

Sulzbach-Rosenberg 
Herzogstadt mit Flair

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2016



Haushaltssatzung

der Stadt Sulzbach-Rosenberg

(Landkreis Amberg-Sulzbach)

für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Sulzbach-Rosenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	Euro 37.408.000
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	Euro 13.044.800
ab.		

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.903.600 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 4.765.300 Euro festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden mit 40.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

- entfällt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Sulzbach-Rosenberg,

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Michael Göth
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 25.07.2000 wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
- für die Grundstücke (B) 400 v.H.

Vorbericht **zum Haushaltsplan der** **Stadt Sulzbach-Rosenberg** **für das Haushaltsjahr 2016**

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes gelten die grundlegenden Bestimmungen der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), Zuletzt geändert durch Artikel 9a Absatz 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) sowie die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) i.d.F. v. 03.12.1976 (BayRS 2023-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 49 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286).

1. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft sind im nachstehenden Bericht aufgezeigt; vorliegende Stadtratsbeschlüsse wurden berücksichtigt.
2. Um den Überblick über die Haushaltswirtschaft zu erleichtern, ist dieser Bericht durch verschiedene tabellarische bzw. graphische Darstellungen ergänzt:

Verwaltungshaushalt

- Anlage 1: Verwaltungshaushalt der Stadt Sulzbach-Rosenberg 2015 und 2016
(prozentuale Aufgliederung und Vorjahresvergleich)
- Anlage 2: Entwicklung der Personalkosten 2010 bis 2016
- Anlage 3: Zuschüsse für laufende Zwecke
- Anlage 4: Budget-Übersicht

Vermögenshaushalt

- Anlage 5: Vermögenshaushalt der Stadt Sulzbach-Rosenberg 2016
(prozentuale Aufgliederung)
- Anlage 6: Zusammenstellung der Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2016
(Ausgaben und Einnahmen)
- Anlage 7: Übersicht über den finanziellen Stand der wichtigsten Baumaßnahmen
- Anlage 8: Aufstellung über die Beschaffung beweglicher Sachen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2016

Allgemeine Statistische Angaben Stadt Sulzbach- Rosenberg

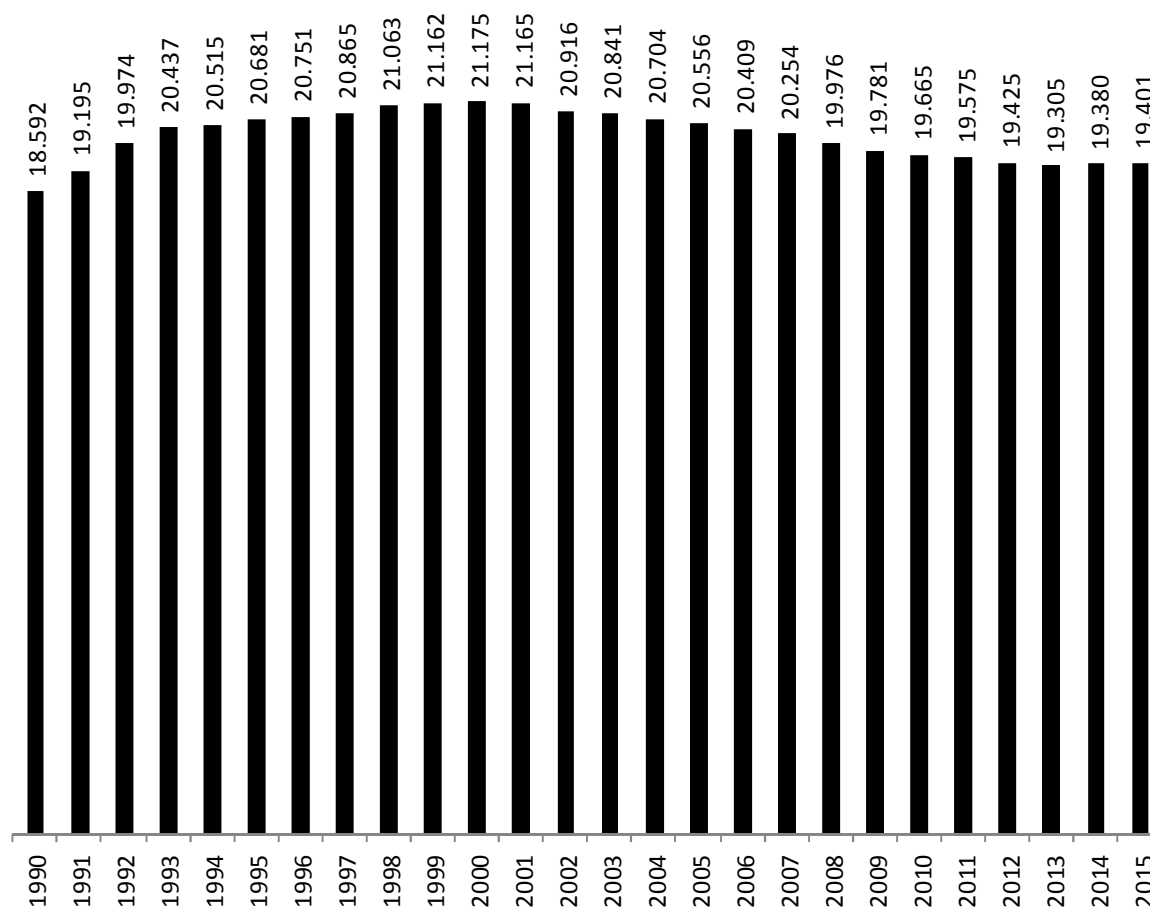
Gemeindegennzahl: 371 151
(Stand 31.12.2015)

- Allgemeine Daten -

Einwohnerzahl

1990-2015

Einwohnerzahl 2015: Stand 30.06.2015



Gebietsfläche:

5.317,33 ha

Straßen:

Bundesstraßen	18,871 km
Staatsstraßen	5,971 km
Kreisstraßen	9,215 km
Gemeindestraßen	<u>143,835 km</u>
	177,892 km

- Einrichtungen der Stadt -

Schulen: jeweils Schuljahr 2015 / 2016 (Vorjahr: 2014 / 2015)

❖ Pestalozzi-Grundschule:	378 Schüler (359 Schüler)
❖ Jahn-Grundschule:	242 Schüler (220 Schüler)
❖ Krötensee-Mittelschule:	555 Schüler (573 Schüler)
❖ Städt. Sing- und Musikschule:	825 Schüler (840 Schüler)

Turnhallen: Turnhalle Jahnschule
Doppeltturnhalle Pestalozzischule
Dreifachturnhalle Mittelschule

Waldschwimmbad (beheizt)

Städt. Eislaufplatz: ca. 5.400 qm Eisfläche (im Sommer Bogenschießplatz)

Naherholungsgebiet: Wagensaß

Jugendtreff "Hängematte"

Städt. Kindertagesstätte "An der Point"

Stadtmuseum

Stadtbibliothek: Bücherbestand:	20.929 Stück
(ausschließlich Schulbücherei Hauptschule)	
CDs	7.076 Stück
Landkarten	33 Stück
Zeitschriften	41 Abonnements
CD-ROM	366 Stück
DVD	2.170 Stück
Konsolenspiele	80 Stück
Virtueller Bestand (e-medien)	10.354 Stück

Stadtarchiv

Abwasserbeseitigung mit vollbiologischem Klärwerk

Städt. Bauhof-Straßenreinigung-Winterdienst

Stadtgärtnerei: ca. 39 ha zu betreuende Fläche

Friedhöfe: Waldfriedhof, Friedhof Sulzbach, Friedhof Rosenberg

Freiwillige Feuerwehren: Sulzbach, Rosenberg, Großalbershof, Siebeneichen

Stadtwerke mit Wasserwerk, Schlossgarage

Bürgerspitalstiftung

E.-Fromm-Stiftung

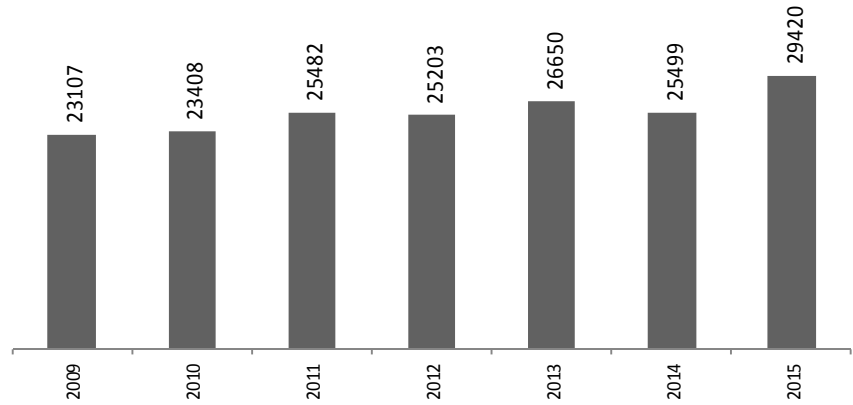
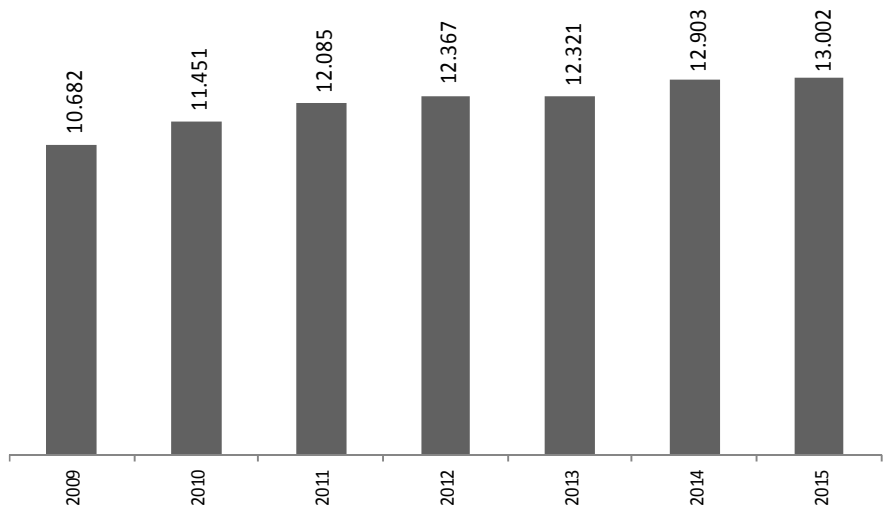
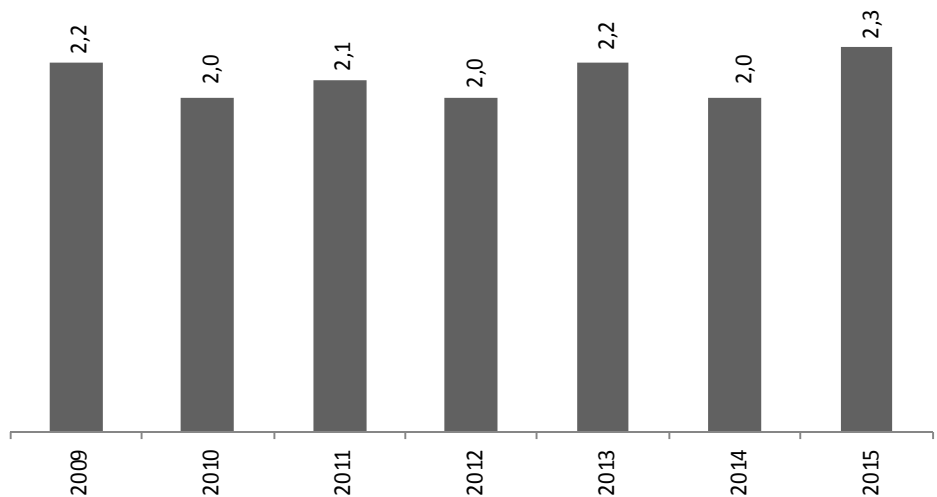
Richard-Bauer-Stiftung

Knorr-von-Rosenroth-Gesellschaft

Verschiedene Beteiligungen: s. Ziff. VIII

- Fremdenverkehr-

Im Jahr 2015 besuchten 13.002 Gäste die Beherbergungsbetriebe in Sulzbach-Rosenberg, unter ihnen 1.351 ausländische Gäste. Damit machen die Deutschen mit fast 90 % den Großteil der Touristen aus. Insgesamt wurden 29.420 Übernachtungen gezählt. Das sind rund 4.000 oder rund 15,4 % mehr als 2014.

Übernachtungen
2009-2015**Gäste**
2009-2015**Durchschnittliche Verweildauer**
in Tagen
2009-2015

II. Haushaltsablauf 2015

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2015 betragen die Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes inklusive kalkulatorischer Kosten 37.361 T€.

Die Soll-Ausgaben liegen bei rund 32.590 T€. Es konnte demnach vergangenes Jahr ein Überschuss von 4.771 T€ (Vorjahr 5.110 T€) erwirtschaftet werden. Der Überschuss und damit die Zuführung an den Vermögenshaushalt liegt somit 2.372 T€ über dem Plan.

Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich im Jahr 2015 besser als geplant entwickelt. Waren im Haushalt noch 5.200 T€ eingeplant, so fiel das Ist (brutto) mit 6.018 T€ höher aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies jedoch eine Minderung von etwa 851 T€. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug 8.071 T€, eingeplant waren 7.710 T€ nach einem IST in 2014 von 7.370 T€.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand lag mit 4.819 T€ um 517 T€ unter dem Planansatz von 5.336 T€. Bei den Personalausgaben wurde der Ansatz von 9.570 T€ um 120 T€ unterschritten. Die Zinsausgaben betragen insgesamt 1.334 T€, dies sind 45 T€ weniger als geplant. Bei der Gewerbesteuerumlage mussten aufgrund der gegenüber dem Haushaltsansatz gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen mit 971 T€ etwa 192 T€ mehr aufgewendet werden als ursprünglich angenommen.

Der Vermögenshaushalt schließt voraussichtlich mit Ausgaben in Höhe von 16.831 T€ (incl. neuer Haushaltsausgabereste i.H.v. 5.301 T€; Grund sind hierbei immer noch die drei noch nicht vollständig endabgerechneten Großbauprojekte Neubau des Eingangsbereichs des Städtischen Waldbades, Erweiterungsneubau Feuerwehr Sulzbach und Generalsanierung Pestalozzi-Volksschule) und Einnahmen in Höhe von 16.863 T€ (incl. neuer Haushaltseinnahmereste i.H.v. 4.609 T€) ab. Der Überschuss beträgt demnach 32 T€.

Dies führte dazu, dass der allgemeinen Rücklage 32 T€ zugeführt werden konnte. Sie beläuft sich nun auf 3.799 T€.

III. Haushaltsplanung der Stadt im Jahre 2016

VERWALTUNGSHAUSHALT

EINNAHMEN:

Soll-Einnahmen aus Steuern und allg. Zuweisungen	17.459.200 €
Schlüsselzuweisung	5.736.400 €
Sonstige Allg. Zuweisungen	1.108.700 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.325.900 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.091.900 €
Sonstige Finanzeinnahmen/Zinseinnahmen	67.800 €
Kalkulatorische Kosten	2.781.000 €
Innere Verrechnungen	4.270.900 €
Konzessionsabgaben	566.200 €
= Gesamt-Soll-Einnahmen	<u><u>37.408.000 €</u></u>

AUSGABEN:

Personalausgaben	9.769.600 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.427.400 €
Erstattungen von Ausgaben des VWH	69.500 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.760.600 €
Zinsausgaben	1.205.100 €
Gewerbesteuerumlage	993.300 €
Kreisumlage	7.787.300 €
Weitere Finanzausgaben	15.000 €
Kalkulatorische Kosten	2.781.000 €
Innere Verrechnungen	4.270.900 €
Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt und Zuführung an den Vermögenshaushalt	<u><u>3.328.300 €</u></u>
= Gesamt-Soll-Ausgaben	<u><u>37.408.000 €</u></u>

Wie dargestellt, kann in 2016 ein Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.328.300 € erwirtschaftet werden. Die in § 22 Kommunale Haushaltsverordnung (KommHV) vorgeschriebene Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt wird damit erreicht. Die Mindestzuführung sollte nach den kommunalrechtlichen Vorschriften wenigstens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der bestehenden Altkredite damit gedeckt werden kann. Das sind dieses Jahr 2.752.200 €. Es ergibt sich somit eine freie Finanzspanne von 576.100 €.

VERMÖGENSHAUSHALT**AUSGABEN:**

Soll-Ausgaben für Investitionen	5.268.700 €
Erwerb von Grundstücken	1.225.100 €
Bewegliches Anlagevermögen	956.400 €
Ausgaben für Tilgungen	4.913.200 €
Zuschüsse an Dritte	681.400 €
Zuführung an Rücklagen	- €
= Gesamt-Soll-Ausgaben	<u><u>13.044.800 €</u></u>

Soll-Einnahmen	2.951.900 €
+ Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.328.300 €
+ Entnahmen aus Rücklagen	2.700.000 €
+ Kreditaufnahmen für Umschuldungen	2.161.000 €
+ Kreditaufnahmen brutto	1.903.600 €
= Gesamt-Soll-Einnahmen	<u><u>13.044.800 €</u></u>

<u>Kreditaufnahmen brutto</u>	1.903.600 €
-------------------------------	--------------------

./ Tilgungen (Altdarlehen)	2.752.200 €
----------------------------	--------------------

Schuldenrückführung	848.600 €
----------------------------	------------------

Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes (incl. Tilgungen) belaufen sich auf 13.044.800 € (Vorjahr: 12.480.900 €). Der investive Anteil für eigene Baumaßnahmen, Erwerb von Anlagegütern und Grundstücken macht davon 7.450.200 € aus.

Vom Verwaltungshaushalt werden 3.328.300 € zugeführt. Dies reicht aus, um hieraus die Tilgungen in Höhe von 2.752.200 € zu bestreiten.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist eine Entnahme der Rücklagen in Höhe von 2.700.000 € vorgesehen. Es verbleiben damit ca. 1.100.000 € in der Rücklage (davon ca. 370.000 € Mindestrücklage).

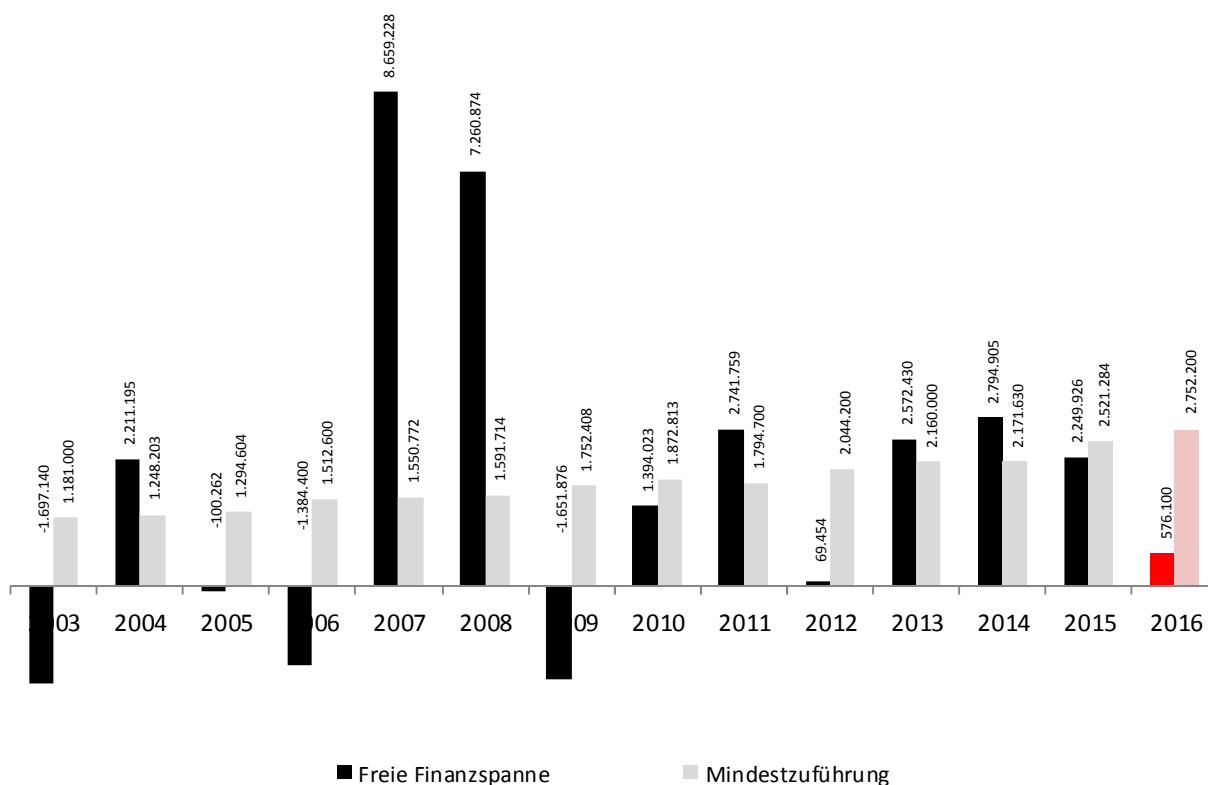
Es ist geplant, eine Brutto-Kreditaufnahme in Höhe von 1.903.600 € vorzunehmen.

Insgesamt können damit Schulden in Höhe von 848.600 € zurückgeführt werden. Sie betragen dann zum Jahresende 2016 voraussichtlich 52,0 Mio. €.

Entwicklung der Mindestzuführung sowie der Freien Finanzspanne

in € 2003 – 2016

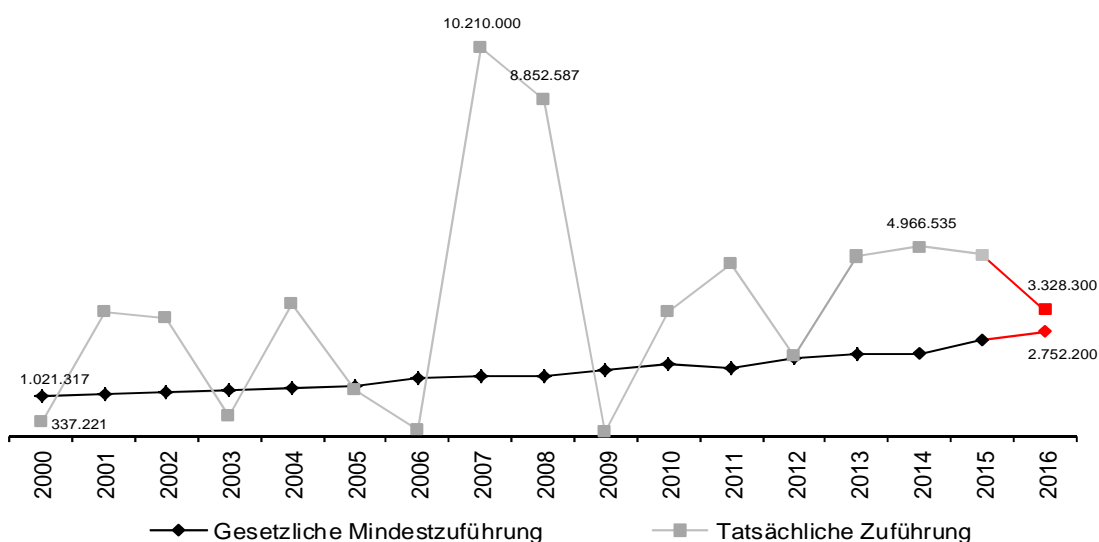
2016: Planwert



Die „Freie Finanzspanne“ ist das Merkmal für die eigenerwirtschafteten Überschüsse der Verwaltungshaushalte (nach Tilgung) zur Finanzierung der Investitionen.

Entwicklung der Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt

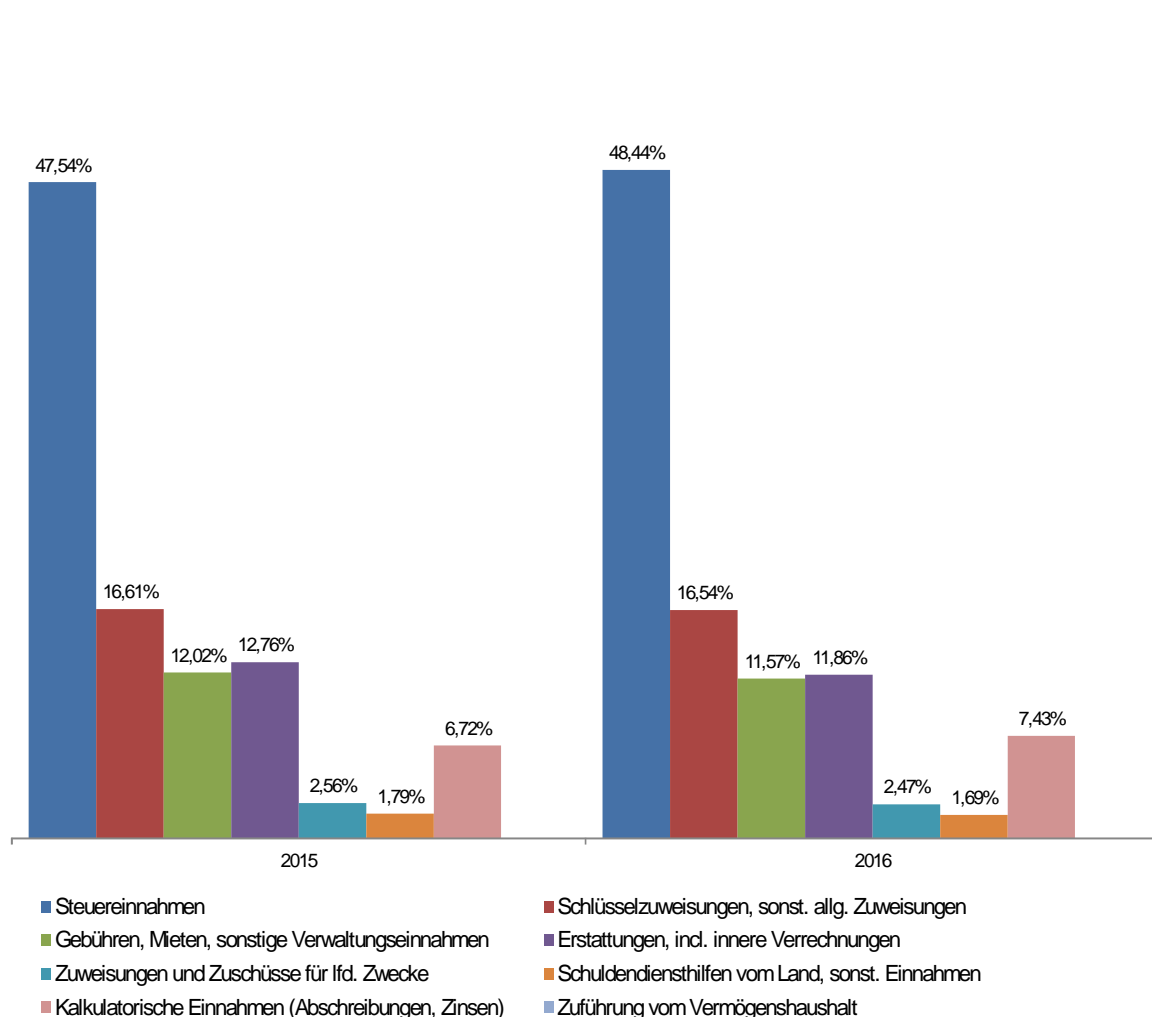
2000-2016 in €



2016: Planwert

Wesentliche Haushaltsansätze bei den Gemeindesteuern, den Steuerbeteiligungen und beim Finanzausgleich

A. Verwaltungshaushalt



EINNAHMEN

Das Einnahmenvolumen des Verwaltungshaushaltes 2016 beläuft sich auf 30.356.100 € (ohne Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten). Nach Abzug der abzuführenden Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage stehen zur Finanzierung der Ausgabenseite 21.575.500 € an Netto-Einnahmen tatsächlich zur Verfügung.

Die nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die Entwicklung des kommunalen Steueraufkommens 2010 bis 2015 (Istwerte) sowie 2016 (Planansatz).

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	53.748	50.067	53.536	69.235	55.429	54.415	55.000
Grundsteuer B	2.064.966	2.039.954	2.066.323	2.105.531	2.134.329	2.175.690	2.138.000
Gewerbesteuer (brutto)	6.226.656	7.003.208	5.711.189	7.699.455	6.868.223	6.017.713	6.000.000
Gem. Anteil a.d.Einkommensteuer	5.743.442	6.176.984	6.335.412	6.846.388	7.369.825	8.070.953	8.116.100
a.d.Umsatzsteuer	705.397	736.962	829.552	834.691	857.737	1.070.045	1.112.600
Beteiligungsbetrag am Eink.Ersatz	582.008	543.362	576.860	593.865	615.888	612.310	657.200
Hundesteuer	32.270	33.140	34.485	35.464	36.958	38.655	37.500
Gründerwerbssteueranteile	50.723	214.033	104.669	93.762	103.104	134.487	100.000
Kommunale Steuern insgesamt	15.459.210	16.797.710	15.712.026	18.278.391	18.032.701	18.174.268	18.216.400
./. Gewerbesteuerumlage	1.108.300	1.226.358	1.178.041	1.292.395	1.191.932	971.307	993.300
./. Kreisumlage	6.561.326	6.126.759	6.649.031	6.774.177	6.618.178	7.495.187	7.787.300
Kommunalsteuern (netto) nach Umlagen	7.789.584	9.444.593	7.884.954	10.211.819	10.222.591	9.707.774	9.435.800

Zu folgenden Punkten werden noch Erläuterungen gegeben:

1. Grundsteuer A und B:

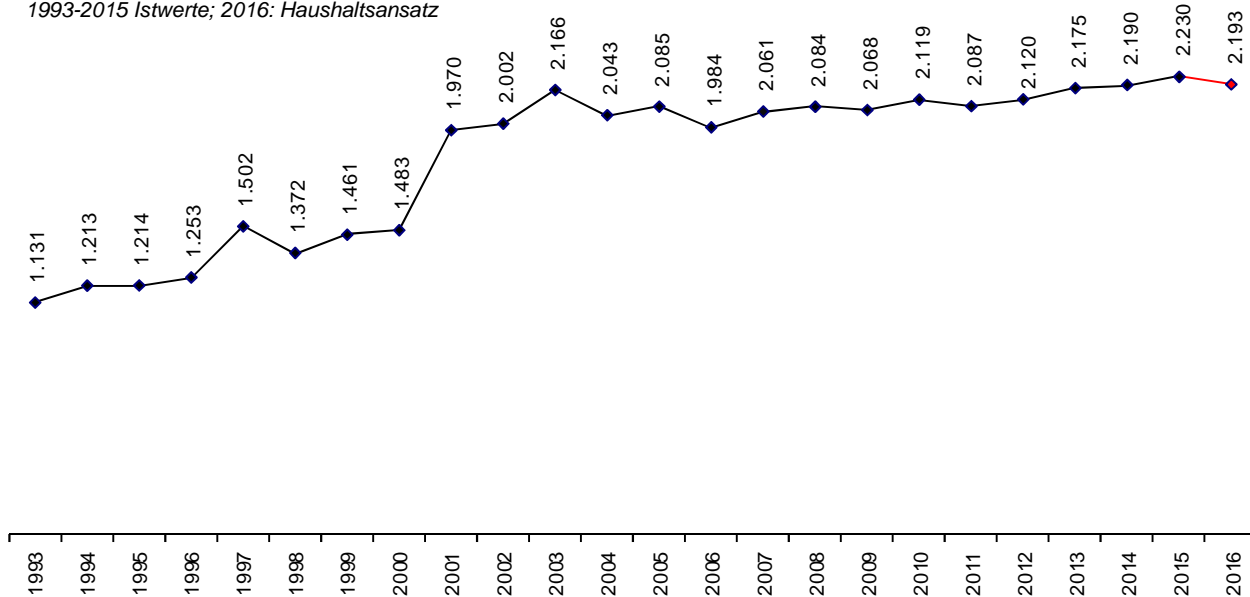
Das Jahresaufkommen der Grundsteuer lag im vergangenen Jahr bei rund 2,230 Mio. €. Der diesjährige Planansatz wurde mit Mio. 2.193.000 € gebildet.

Grundsteueraufkommen (Grundsteuer A und B)

1993-2016

in Tausend €

1993-2015 Istwerte; 2016: Haushaltsansatz



Es zeigt sich, dass sich das Aufkommen seit der letzten Grundsteueranhebung im Jahre 2001 von 300 v.H. auf 400 v.H. innerhalb von 15 Jahren nur unwesentlich verändert hat.

2. Schlüsselzuweisungen

Rechnungsergebnis 2014:	5.995.468 €
Rechnungsergebnis 2015:	5.429.212 €
Ansatz 2016:	5.736.400 €

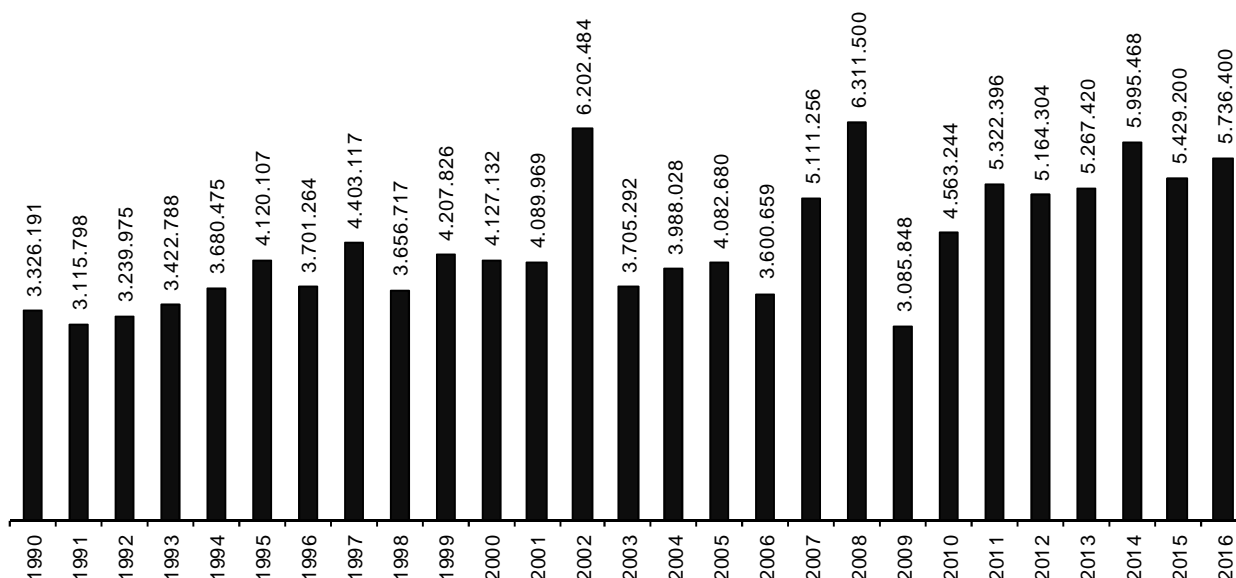
Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt der Freistaat Bayern den Kommunen Schlüsselzuweisungen zum teilweisen Ausgleich der eigenen fehlenden Steuerkraft.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist die Finanzkraft der Gemeinde, die durch die Steuerkraftmesszahl ermittelt wird, entscheidend. Als Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisung 2016 wird die Steuerkraftmesszahl des Jahres 2014 herangezogen.

Nach den Festsetzungen liegen die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Sulzbach-Rosenberg im Jahr 2016 bei 5.736.440 €. Das sind 307.228 € mehr als im Jahr 2015.

Schlüsselzuweisungen

1990-2016
in €



3. Einkommensteueranteile (HHSt. 9000.0100)

Rechnungsergebnis 2014:	7.369.825 €
Rechnungsergebnis 2015:	8.070.953 €
Ansatz 2016:	8.116.100 €

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15% des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12% aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes.

Die Höhe des Einkommensteueranteils der Stadt Sulzbach-Rosenberg bemisst sich nach dem Gesamtvolumen des Gemeindeanteils der Einkommensteuer in Bayern einerseits und der sog. Schlüsselzahl andererseits.

Die Schlüsselzahl wird alle 3 Jahre neu festgesetzt. Im Jahr 2015 wurde die Schlüsselzahl auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerleistungen der Gemeindeeinwohner im Statistikjahr 2010 neu festgelegt. Sie beträgt für den Zeitraum 2015 bis 2017 0,0011525.

Lt. Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 18.11.2015 ist für die Stadt Sulzbach-Rosenberg für 2016 mit einem Aufkommen von 8.182.750 € zu rechnen.

Da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2015 um 66.668 € höher als das endgültige Abrechnungsergebnis waren ist dieser Betrag in 2016 zurückzuerstatten. Der Planansatz wurde daher entsprechend vermindert.

Auf diesen Grundlagen ergibt sich folgende Berechnung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der Stadt Sulzbach-Rosenberg:

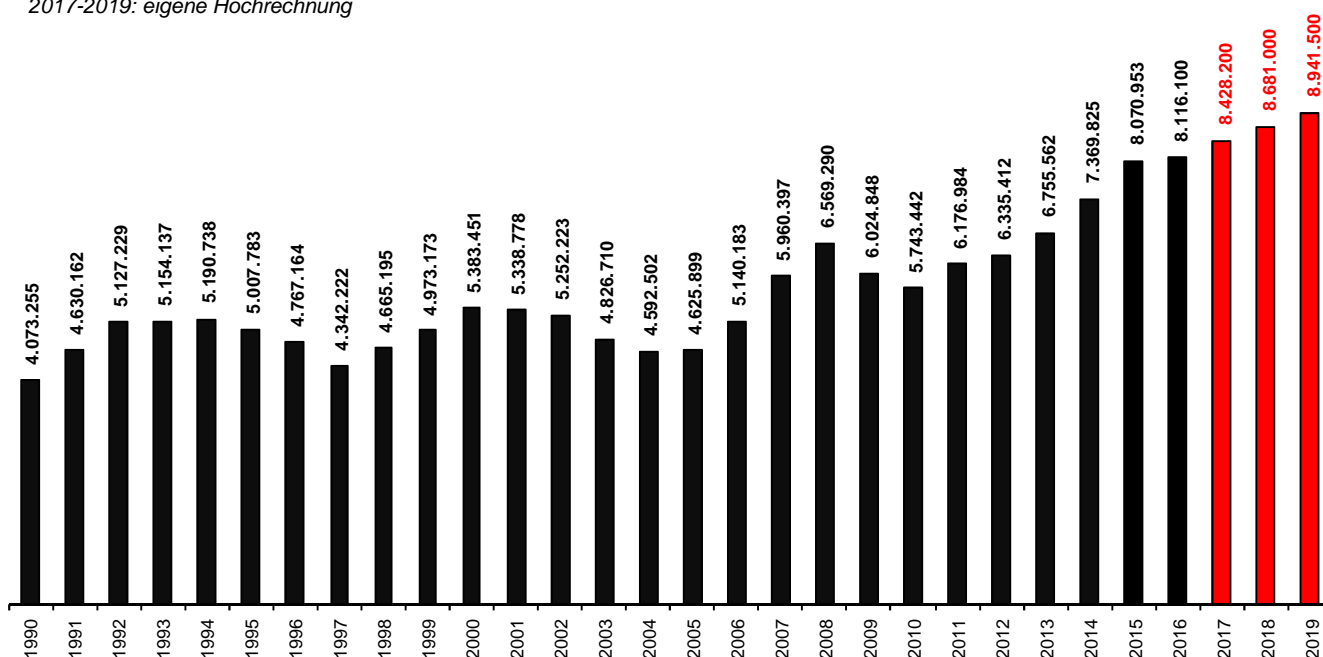
	2016	2017	2018	2019
Gemeinde-Anteil Bayern	7,02 Mrd. €	7,38 Mrd. €	7,65 Mrd. €	7,92 Mrd. €
Veränderung ggü. Vj. (Annahme der Kämmerei)		3,0 %	3,0 %	3,0 %
Berechnung mittels Schlüsselzahl (Berechnung mit Faktor 0,0011525)	8.182.750	8.428.232	8.681.079	8.941.511
Planansätze Stadt in €	8.116.100	8.428.200	8.681.000	8.941.500

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

1990–2019

in €

2017-2019: eigene Hochrechnung



4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) (HHSt. 9000.0612)

Rechnungsergebnis 2014:	615.888 €
Rechnungsergebnis 2015:	612.310 €
Ansatz 2016:	657.200 €

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienausgleichsgesetzes abdecken.

In den Verhandlungen zum Finanzausgleich zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern und der Staatsregierung wurde für das Jahr 2016 ein Verteilungsvolumen von rund 565 Mio. € vereinbart.

Laut Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 18.11.2015 ist für die Stadt Sulzbach-Rosenberg für 2016 mit einem Aufkommen von 651.163 € zu rechnen.

Da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2015 um 6.007 € geringer als das endgültige Abrechnungsergebnis waren wird dieser Betrag in 2016 zusätzlich erstattet. Der Planansatz wurde daher entsprechend gemehrt.

	2016	2017	2018	2019
Einkommensteuerersatz in Bayern	565 Mio. €	571 Mio. €	576 Mio. €	582 Mio. €
Veränderung ggü. VJ (Annahme der Kämmerei)		1,0 %	1,0 %	1,0 %
Berechnung mittels Schlüsselzahl (Berechnung mit Faktor 0,0011525)	651.163	657.674	664.251	670.894
Planansätze Stadt in €	657.200	657.600	664.200	670.800

5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HHSt. 9000.0120)

Rechnungsergebnis 2014: 857.737 €
 Rechnungsergebnis 2015: 1.070.045 €
 Ansatz 2016: 1.112.600 €

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Höhe des Anteils beträgt 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens, das nach Abzug des zusätzlichen Bundeszuschusses zur Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verbleibt.

Lt. Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 18.11.2015 ist für die Stadt Sulzbach-Rosenberg für 2016 mit einem Aufkommen von 1.107.914 € zu rechnen.

Da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2015 um 4.670 € geringer als das endgültige Abrechnungsergebnis waren wird dieser Betrag in 2016 zusätzlich erstattet. Der Planansatz wurde daher entsprechend gemehrt.

In den Jahren 2015 bis 2017 stellt der Bund den Kommunen jeweils eine Milliarde zur Entlastung von den Sozialausgaben zur Verfügung. Diese „Bundesmilliarde“ wird hälftig über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) und hälftig in Form des kommunalen Umsatzsteueranteils verteilt. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg erhält dadurch 2015 und 2016 jährlich zusätzlich den Betrag von 114.549 € in Form des kommunalen Umsatzsteueranteils. Dieser Betrag ist in oben genanntem Betrag des Bayerischen Landesamtes für Statistik bereits enthalten.

Im Jahr 2017 wird der bundesweit zu verteilende Betrag auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro aufgestockt. Die Verteilung 2017 erfolgt in 2/5 KdU und 3/5 kommunaler Umsatzsteueranteil.

Lt. Auskunft des Bayerischen Städtetages kann die Stadt Sulzbach-Rosenberg daher für das Jahr 2017 den 3-fachen Vorjahresbetrag einplanen.

	2016	2017	2018	2019
Gemeindeanteil in Bayern	789 Mio. €	805 Mio. €	820 Mio. €	837 Mio. €
Veränderung ggü. VJ (Annahme der Kämmerei)	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Schlüsselzahl (Berechnung mit Faktor 0,001416164)	993.365	1.013.153	1.033.400	1.054.100
zusätzlich: Anteil an der „Bundesmilliarde“	114.549	343.647	---	---
Planansätze Stadt in €	1.112.600	1.356.800	1.033.400	1.054.100

6. Gewerbesteueraufkommen:

Rechnungsergebnis 2014:	6.868.223 €
Rechnungsergebnis 2015:	6.017.712 €
Ansatz 2016:	6.000.000 €

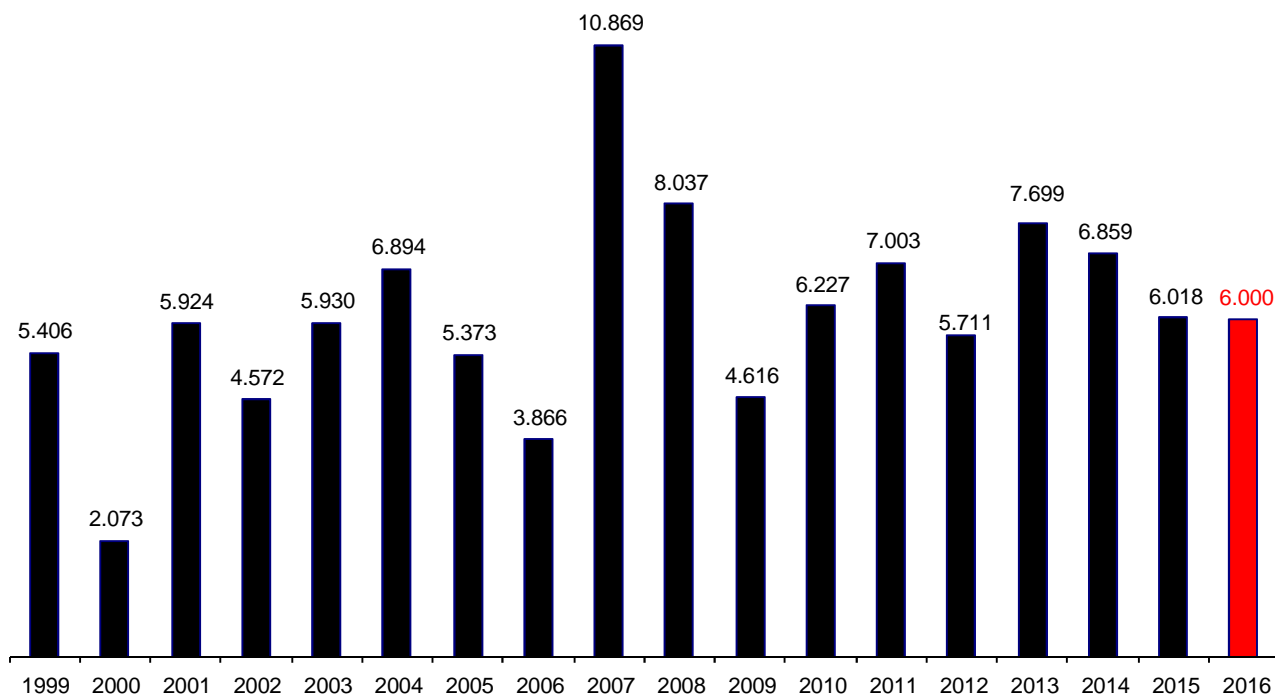
Für 2016 werden bei der Gewerbesteuer 6,0 Mio. € eingeplant. Die Entwicklung der Gewerbesteuer war in den letzten Jahren sehr stark schwankend (siehe nachstehende Grafik). Eine gesicherte Zukunftsprognose dieser Steuer ist, auch bei kurzfristiger Betrachtung, nicht möglich. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind keine langfristige planbare Größe.

Gewerbesteuereinnahmen

1999-2016

in Tausend €

2016: Planwert



Nach der Statistik sind derzeit (Stand: 23.03.2016) in Sulzbach-Rosenberg 751 Betriebe (Vorjahr 774 Betriebe) zur Gewerbesteuer veranlagt. Hiervon entrichten 322 Betriebe (Vorjahr 311 Betriebe) tatsächlich Gewerbesteuer, das sind rund 42,87 % (Vorjahr 40,18 %).

Allein von 16 Betrieben (ab 50.000 €) wird ein Aufkommen von rund 63,5 % des laufenden Jahres bestritten.

Die restliche Gewerbesteuer des laufenden Jahres (ca. 36,5 % des Aufkommens) wird somit von den verbleibenden 306 Steuer zahlenden Betrieben erbracht.

7. Gebühren und Entgelte

Rechnungsergebnis 2014:	3.224.465 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2015:	3.977.398 €
Gesamt-Ansatz 2016:	3.748.900 €

Die Entwicklung der wichtigsten Gebühreneinnahmen stellt sich wie folgt dar:

Gruppe	Bezeichnung	2014	2015 (vorläufig)	2016 (Planwert)
0500	Standesamtsgebühren	33.520	39.955	33.000
1100	Öffentliche Ordnung	128.819	127.132	125.000
3211	Eintrittsgelder Stadtmuseum	1.121	1.147	1.000
3330	Sing- und Musikschulgebühren	257.681	240.305	237.000
3520	Leihgebühren Stadtbibliothek	14.606	14.372	15.000
5700	Waldbad	130.520	181.452	140.000
6120	Baugenehmigungsgebühren	53.121	111.705	85.000
6750	Straßenreinigungsgebühren	191.019	196.686	201.000
6800	Gebühren Parkautomaten	78.918	74.176	72.000
7000	Kanalbenutzungsgebühren	1.600.008	2.023.393	2.025.000
7500	Grabplatzgebühren	226.154	230.001	224.000
7500	Beerdigungsgebühren	210.189	228.098	207.000

8. Pauschale Finanzausweisung

Rechnungsergebnis 2014:	325.533 €
Rechnungsergebnis 2015:	323.095 €
Gesamt-Ansatz 2016:	324.300 €

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“ z.B. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen u. ä. entschädigt der Staat die Kommunen pauschal mit einem sog. „Kopfbetrag“ der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt wird. Für 2016 beträgt er 16,70 € je Einwohner. In diesem Jahr beträgt die Zuweisung damit 324.263,90 €.

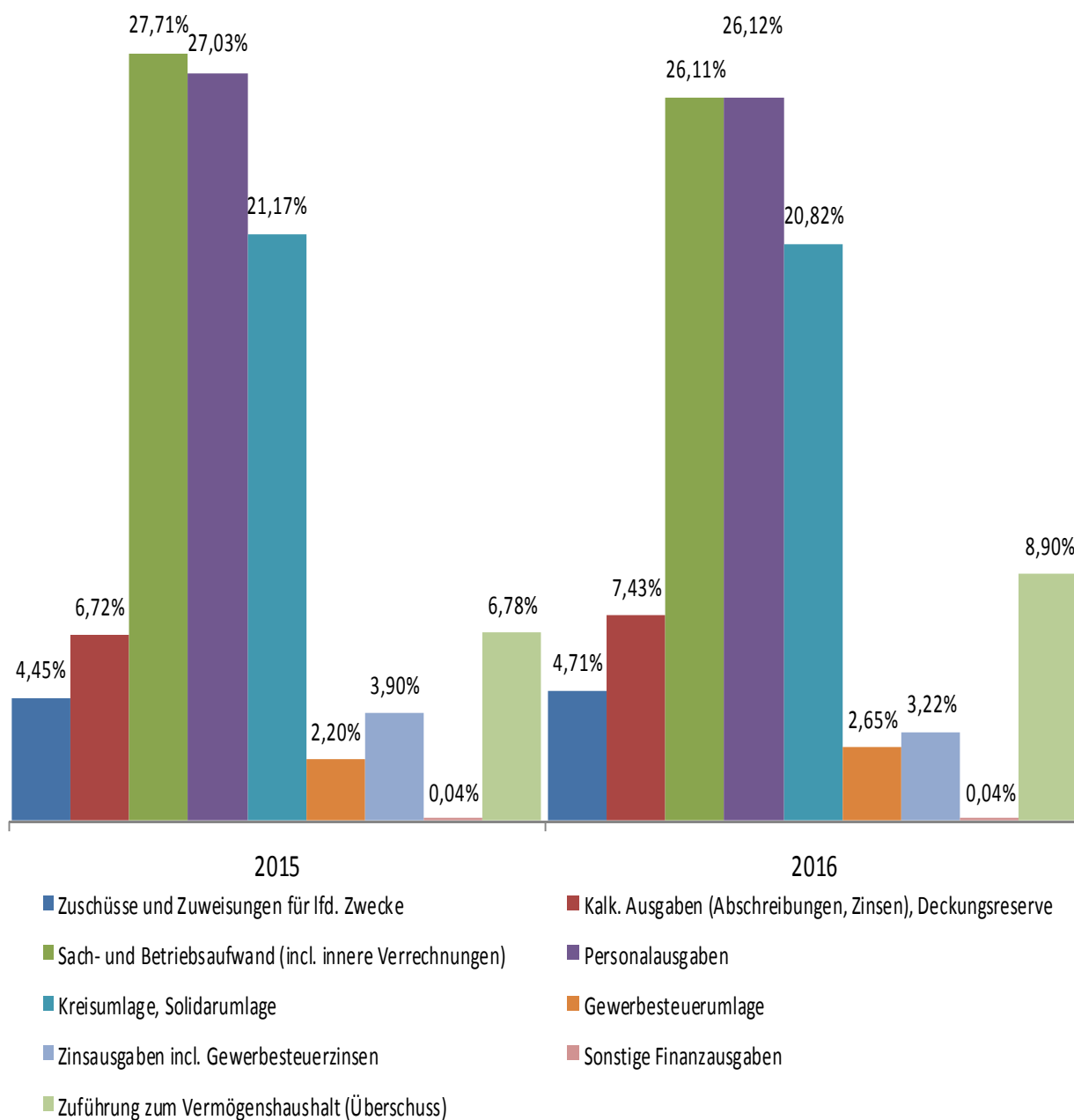
9. Straßenunterhaltszuschuss

Gem. Art. 13b Abs. 2 FAG entfällt ab 2011 die Berücksichtigung von neuen oder berichtigten Gemeindestraßenkilometern, da die neuen Unterhaltspauschalen nicht mehr aufgrund der Länge des Gemeindestraßennetzes ermittelt werden. Es erfolgte eine Umstellung auf Festbeträge. Alleiniger Maßstab für die bewilligten und für die künftig bewilligten Unterhaltszuschüsse nach Art. 13b Abs. 2 FAG ist die Höhe der in 2010 gewährten Unterhaltspauschalen.

Der Straßenunterhaltszuschuss beträgt somit wie das Rechnungsergebnis 2015 231.900 €.

AUSGABEN

Die Haushaltsstruktur der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes stellt sich im Vergleich 2015/2016 (jeweils Planwerte) wie folgt dar.



Zu den wesentlichen Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes 2016 werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Personalausgaben

Rechnungsergebnis 2014:	9.259.478 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2015:	9.449.613 €
Ansatz 2016:	9.769.600 €

Der Haushaltsansatz 2016 erfährt im Vergleich mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2015 eine Steigerung von 319.987 €.

Gemäß der Tarifeinigung von 2015 werden die Beamtenbezüge zum 01.03.2016 linear in Höhe von 2,3 % erhöht.

Bei den tariflich Beschäftigten (Angestellte und Arbeiter) endet der Tarifvertrag allerdings am 29.02.2016. Für die Ermittlung des Haushaltsansatzes wurde eine durchschnittliche Erhöhung der Angestelltengehälter im Jahr 2016 von 2,5 % angenommen.

Hinzu kommen noch tarifliche und beamtenrechtliche Altersvorrückungen, beschlossene Höhergruppierungen und Beförderungen.

2. Zinsausgaben

Rechnungsergebnis 2014:	1.524.348 €
Rechnungsergebnis 2015:	1.333.771 €
Ansatz 2016:	1.205.100 €

Die Zinsaufwendungen betragen im Jahre 2015 insgesamt 1.333.771 €. Das war gegenüber dem Vorjahr 2014 eine Minderung um 190.577 €.

Der Anteil für die Zwischenfinanzierungszinsen und Zinsen für außerhaushaltliche Verbindlichkeiten machte in 2015 insgesamt 22.476,63 € aus.

Im Jahre 2016 fallen, nach dem derzeitigen Stand, Zinsaufwendungen von 1.205.100 € an. Dies ist eine Minderung um rund 128.000 €. Für außerhaushaltliche Verbindlichkeiten, Kreditneuaufnahmen und Geldmarktkosten stehen hieraus 45.000 € zur Verfügung.

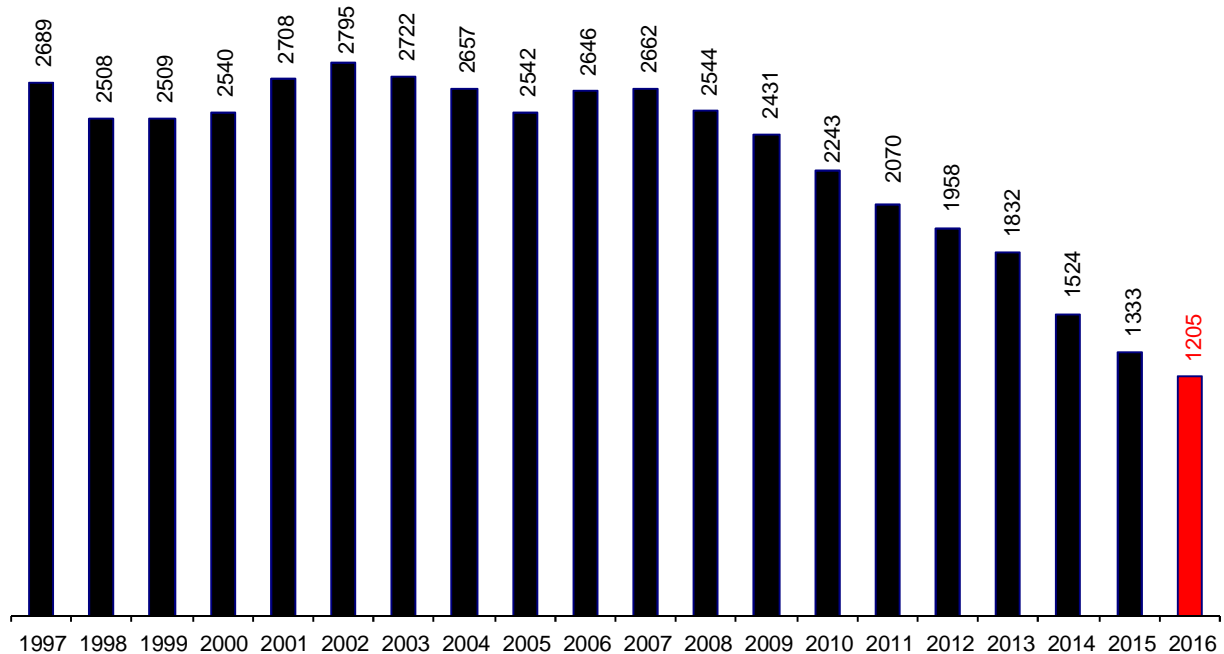
Ursächlich für die positive Entwicklung im Kreditbereich im Vorjahr sind vor allem die auch im Jahr 2015 weitergeführten Umschichtungen von höherverzinslichen, langfristigen Kreditaufnahmen in kurzfristige, niedrig verzinsten Kredite aufgrund der derzeitigen allgemeinen Zinslage. Für Neuaufnahmen wurden im Jahr 2015 ausschließlich zinsgünstige Förderkredite in Anspruch genommen. Diese Zinsstrategie soll wenn möglich auch im Jahr 2016 fortgeführt werden.

Zinsaufwendungen

1997-2016

in Tausend €

2016: Planwert

**3. Kreisumlage**

Rechnungsergebnis 2014:	6.618.178 €
Rechnungsergebnis 2015:	7.495.187 €
Ansatz 2016:	7.787.300 €

Maßgebend für die Ermittlung der Kreisumlage ist zum einen die Umlagekraft 2016 der Stadt Sulzbach-Rosenberg und zum anderen der jeweilige, vom Landkreis Amberg-Sulzbach durch Kreistagsbeschluss festgesetzte Kreisumlagehebesatz.

Basis des Kreisumlagehebesatzes ist die Umlagekraft der einzelnen Gemeinde. Hier kam es ab dem Jahr 2016 zu merklichen Neuerungen: Aufgrund der Anhebung der landeseinheitlichen Nivellierungshebesätze bei den Realsteuern und einer darüber hinausgehenden Einbeziehung der über den Nivellierungshebesatz liegenden Realsteuereinnahmen in Höhe von 10 % bei der Steuerkraft ergibt sich ein spürbarer Anstieg bei der Steuer- und Umlagekraft der Gemeinden. Die Umlagekraft der Stadt Sulzbach-Rosenberg beträgt heuer 17.698.231 €. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 428.216 €. Dies entspricht knapp 2,5 %-Punkten. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg wird somit allein durch die Reform der Nivellierungshebesätze um ca. 321.000 € belastet.

Gemäß § 7 Abs. 1 KommHV Kameralistik sind die Einnahmen und Ausgaben „in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen“. Es wird mit einer Anhebung des Kreisumlagesatzes von 43,4 % auf 44,0 % gerechnet.

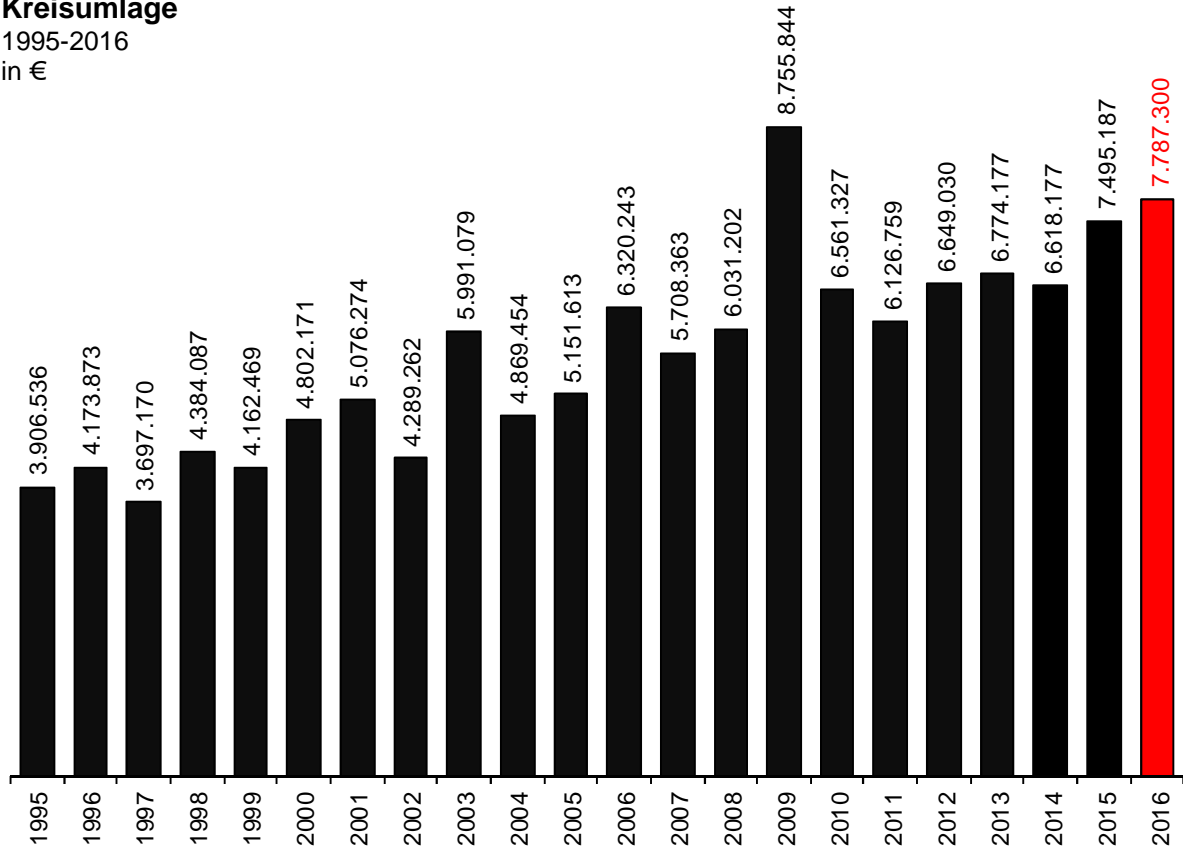
Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich demnach eine um 292.100 € erhöhte Kreisumlagezahlung. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2015 der Stadt Sulzbach-Rosenberg ging man für 2016 noch von einem Rückgang der Kreisumlage bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz auf 7.316.800 € aus.

Nachdem die Kreisumlagezahlung 2015 bereits die zweithöchste in der Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg war, übertrifft die vorgesehene Kreisumlagezahlung des Jahres 2016 nun diesen Vorjahreswert nochmals deutlich.

Kreisumlage

1995-2016

in €



4. Gewerbesteuerumlage

Rechnungsergebnis 2014:	1.191.932 €
Rechnungsergebnis 2015:	971.307 €
Ansatz 2016:	993.300 €

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuer geteilt und mit dem Vervielfältiger des Jahres 2016, das sind 69 v.H., multipliziert wird.

Berechnung: $6.000.000 \text{ €} \times 69 \text{ v.H.} : 400 \text{ v.H.} = 1.035.000 \text{ €}$

Der Plan-Ansatz 2015 liegt allerdings nur bei 993.300 €, da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2015 um 41.700 € höher lagen als das endgültige Abrechnungsergebnis. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich demnach eine um 21.993 € reduzierte Gewerbesteuerumlagezahlung.

In der Stadt Sulzbach-Rosenberg beträgt der Anteil der Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuereinnahmen rd. 17,25 %.

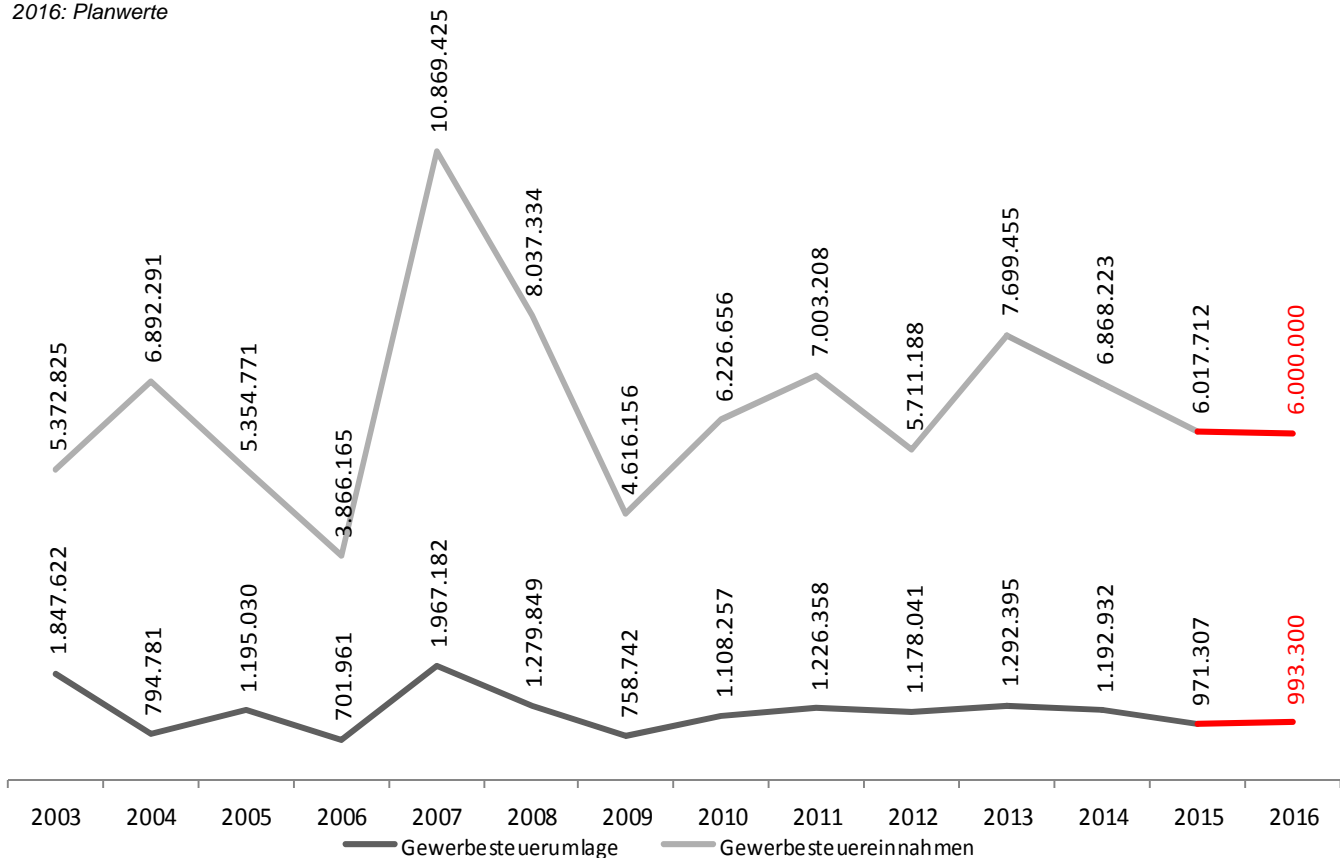
Das Gewerbesteuernettoaufkommen (ohne Abrechnung 2015) beträgt somit planerisch 4.965.000 €.

Gewerbsteuereinnahmen und Gewerbesteuerumlage

2003-2016

in €

2016: Planwerte



5. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (GrpNr. 50-66)

In diesen Hauptgruppen sind Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spielplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuer, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. enthalten.

Rechnungsergebnis 2014:	5.150.198 €
Rechnungsergebnis 2015:	4.818.707 €
Gesamt-Ansatz 2016:	5.427.400 €

Die Sachaufwandskosten betragen 2016 voraussichtlich 5.427.400 €, dies stellt eine Erhöhung um 608.693 € gegenüber dem Vorjahresist dar.

Bei den wesentlichen Änderungen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands gegenüber dem vorläufigen Vorjahres-Ist handelt es sich unter anderem um folgende Sachverhalte:

- 82.000 € Ansatz für Geschäftsausgaben bei der Städtebaulichen Planung. Nachdem hier im Jahr 2015 quasi nichts ausgegeben wurde, sind nunmehr u.a. für die Überarbeitung und Digitalisierung des Landschaftsplans und für Grünordnungsplanungen und Umweltprüfungen für Bebauungspläne insgesamt 82.000 € vorgesehen.

- 157.600 € Mehransatz für Heizmittel, vornehmlich für den Fernwärmebezug, der städtischen Liegenschaften. Nachdem im Vorjahr durch die hohen Abschläge des Jahres 2014 und die diesbezüglichen Spitzabrechnungen im Haushaltsjahr 2015 sehr niedrige

Ansätze möglich waren, wurden die Abrechnungssätze für den Fernwärmebezug im Jahr 2016 wieder merklich auf das Niveau des tatsächlichen Jahresbedarfs erhöht.

Die nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die Ausgabenentwicklung in den Hauptgruppen des Sach- und Betriebsaufwandes.

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	vorl. RE 2015	Ansatz 2016
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	979.846 €	894.122 €	1.040.164 €	987.536 €	998.629 €	1.159.800 €
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	244.011 €	267.561 €	207.426 €	206.869 €	222.484 €	244.400 €
53	Mieten und Pachten	93.510 €	81.039 €	81.905 €	86.200 €	94.927 €	103.600 €
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, usw.	649.640 €	696.275 €	717.593 €	686.250 €	482.409 €	630.600 €
55	Haltung von Fahrzeugen	326.269 €	317.676 €	289.329 €	238.111 €	335.172 €	323.500 €
56,57-63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.604.631 €	1.682.907 €	1.673.335 €	2.080.249 €	1.777.128 €	2.092.200 €
64, 65, 66	Steuern Geschäftsausgaben	878.224 €	1.153.212 €	1.059.357 €	864.984 €	907.958 €	873.300 €
	davon:						
	- Versicherungen, Steuern	354.979 €	730.354 €	470.124 €	395.832 €	536.818 €	378.300 €
	- Geschäftsausgaben	523.244 €	422.858 €	589.233 €	469.152 €	371.140 €	495.000 €
	Gesamtsumme:	4.776.130 €	5.092.794 €	5.069.109 €	5.150.198 €	4.818.707 €	5.427.400 €

6. Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale, wirtschaftliche, kulturelle und weitere Einrichtungen (Gruppierungsnummer 70,71)

Rechnungsergebnis 2014:	1.280.689 €
vorl. Rechnungsergebnis 2015:	1.518.162 €
Ansatz 2016:	1.760.600 €

Insgesamt sind im Haushalt 2016 Zuweisungen und Zuschüsse mit einer Gesamtsumme von 1.760.600 € vorgesehen. Dies bedeutet nochmals eine deutliche Steigerung zum Vorjahr.

Die beigefügte Anlage Nummer 3 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ stellt im Detail die nach Einzelplänen gegliederte jeweilige Ausgabenposition dar.

Insbesondere der Ansatz für die Zuschüsse für Kindertagesstätten wurde gegenüber dem Vorjahres-Ist aufgrund der Erhöhung des Basiswerts für die kindbezogene Förderung und durch die deutlich längeren Belegungszeiten um 200.300 € erhöht. Dies bedeutet, dass sich die Zuschüsse für Kindertagesstätten binnen zweier Jahre um 430.600 € oder 40,3 % (!) erhöht haben.

Nachrichtlich sei noch darauf hingewiesen, dass für den laufenden Betrieb der städtischen Kindertagesstätte „An der Point“ städtische Mittel (incl. Verwaltungskostenbeitrag und kalkulatorische Kosten) von 559.000 € aufgewendet werden. Als Staatszuschuss werden 200.000 € erwartet, zusätzlich wird eine Förderung aus Bundesmitteln für Kinderkrippen von 12.000 € gewährt.

7. „Gedeckelte“ Einrichtungen

Für die nachgenannten Einrichtungen hat der Stadtrat 2004 Beschlüsse gefasst, bis zu welcher Höhe er aus dem allgemeinen Haushalt die Kostenunterdeckung ausgleichen will.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.01.2015 die Deckelungsbeträge für diese Einrichtungen neu festgesetzt.

Der Deckelungsbetrag für das Jahr 2016 errechnet sich aus dem Deckelungsbetrag 2015 zuzüglich der prozentualen Erhöhung der Personalkosten aufgrund erfolgreicher Tarifsteigerung. Abgezogen wird bei der Städtischen Sing- und Musikschule und bei der Jugendfreizeitstätte „Hängematte“ das für die Jahre 2013 und 2014 nicht ausgeschöpfte Budget, welches den beiden Einrichtungen im Jahr 2015 zusätzlich zur Verfügung stand.

Da derzeit die Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, wurden die Deckelungsbeträge zunächst inklusive einer angenommenen Tarifsteigerung von 2,5 % hochgerechnet.

Die gedeckelten Einrichtungen sollen in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt ihren jeweiligen Gesamtdeckel einhalten. Sofern die Einrichtungen per Saldo weniger ausgegeben haben, wird der eingesparte Betrag dem Budget der jeweiligen Einrichtung im Jahr 2017 gutgeschrieben.

Einrichtung	voraussichtlicher Deckelungsbetrag 2016
Städtische Sing- und Musikschule	338.400 €
Stadtbibliothek	217.800 €
Stadtmuseum	134.900 €
Jugendfreizeitstätte „Hängematte“	85.900 €

Die von den Leitern der Einrichtungen gemeldeten Ansätze weichen oftmals vom Deckelungsbetrag ab. Es wurden sowohl Haushaltsansätze oberhalb als auch unterhalb des jeweiligen Deckelungsbetrages gemeldet. Es wurde seitens der Kämmerei allerdings bewusst darauf verzichtet die Ansätze so anzupassen, als ob das Budget genau ausgeschöpft würde. Die Leiter der Einrichtung haben ihrerseits ihr Ausgabeverhalten so anzupassen, dass die oben genannte Gesamtvorgabe für 2015 und 2016 eingehalten wird.

8. Innere Verrechnungen

Als Haushaltsansätze 2016 bei den inneren Verrechnungen wurden – sofern keine anderweitigen Erkenntnisse vorliegen - grundsätzlich die voraussichtlichen Istwerte des Jahres 2015 angesetzt.

Die inneren Verrechnungen sind ergebnisneutral.

B. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt sieht Gesamtausgaben von 13.044.800 € (Vorjahr 12.480.900 €) vor. Davon entfallen auf bauliche Investitionen und Investitionszuschüsse an Dritte (z.B. Städtebaufördermaßnahmen) 7.175.200 € (Vorjahr 9.241.700 €).

Für den Erwerb von „Beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ sind 956.400 € (Vorjahr 876.000 €) bereitgestellt. Hierzu wird auf Anlage 8 verwiesen.

An Tilgungen für die bestehenden Kredite sind 2.752.200 € im Vermögenshaushalt veranschlagt. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes steht in diesem Jahr eine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von 3.328.300 € aus erwirtschafteten Eigenmitteln zur Verfügung. Außerdem ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 2.700.000 € vorgesehen.

Der nicht durch Eigen- bzw. Drittmittel gedeckte Bedarf ist durch eine Brutto-Kreditaufnahme von voraussichtlich 1.903.600 € auszugleichen.

Nachdem die planmäßige Tilgungen für die bestehenden Darlehen 2.752.200 € betragen, wird es möglich sein, die Verschuldung zum Jahresende um 848.600 € zurückzuführen.

Der Haushalt kommt damit ohne Netto-Neuverschuldung aus.

Die außerhaushaltlichen Verbindlichkeiten erhöhen sich im Jahr voraussichtlich um rund 3.764.850 € (Ausführungen hierzu Unterpunkt B 5 „Abwassermaßnahmen“ sowie Buchstabe C – Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten).

Zu den wesentlichen Ausgabepositionen des Vermögenshaushaltes 2016 werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Sanierungsmaßnahmen

Im Rahmen der Fortführung der Städtebauförderung für den Stadtteil Sulzbach stehen im Haushalt HAR von 254.000 € zur Verfügung.

Für den Ortsteil Rosenberg sind in 2016 Mittel i.H.v. 256.600 € (zzgl. HAR von 71.900 €) eingeplant.

2. Feuerwehrgerätehaus Sulzbach

Der Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses Sulzbach wurde in 2015 fertig gestellt. Neue Haushaltsmittel wurden nicht mehr eingeplant, es wurden Haushaltsreste 2015 in Höhe von 431.100 € gebildet.

3. Waldbad

Im Jahr 2015 wurde die Neugestaltung des Eingangsbereiches des städtischen Waldbades mit Kasse, Sanitär- und Umkleieräumen, Kiosk und Terrasse umgesetzt.

Es wurden Haushaltsreste aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von insgesamt 107.800 € gebildet, welche für die noch ausstehenden Rechnungen zur Verfügung stehen.

4. Straßenbaumaßnahmen

Für den Straßenbau stehen im Vermögenshaushalt 1.795.500 € zuzüglich 969.300 € aus Haushaltsresten zur Verfügung. Hinzu kommen noch 150.000 € für Material aus dem Tiefbauprogramm des Bauhofes der Stadt (Verwaltungshaushalt).

An Fördermitteln für Straßenbaumaßnahmen werden insgesamt 416.700 € (zuzüglich 86.100 € Haushaltseinnahmereste für die Park- und Rideanlage) erwartet.

An bedeutsamen Maßnahmen sind u.a. vorgesehen:

Maßnahme	Haushaltsansatz 2016	zusätzlich: übertragene Reste
Neubau und Instandsetzung von Straßen und Gehwegen	665.000 €	650.500 €
Brücken und Stege	782.500€	22.500 €
Erweiterung Straßenbeleuchtung	203.800 €	70.200 €

Der Unterpunkt „Neubau und Instandsetzung von Straßen und Gehwegen“ gliedert sich dabei wie folgt:

Maßnahme	Bedarf 2016
Gehwegerneuerungen im Zuge von Aufgrabungen	60.000 €
Betonrinnsteine auswechseln	180.000 €
Sanierung Granitbordsteine	41.000 €
Gemeindeverbindungsstraße Seidersberg / Kleinfalz	57.000 €
Fugensanierung Kötzersrichter Straße	30.000 €
Fräsarbeiten	190.000 €
Sanierung Einstreudecken	30.000 €
Frostschädenbeseitigung Blow-Patcher	30.000 €
Fugensanierung	20.000 €
Stützmauersanierung allgemein	20.000 €
Treppenanlage Schlossbergweg incl. Statiker	40.000 €
Treppenanlage Stadtkirche St. Marien	30.000 €
Wichernstraße Stellplätze befestigen	22.000 €
Kurzmühle Befestigung	90.000 €
Erneuerung Handläufe und Schutzgitter (Stadtpark)	50.000 €
Gehwegsanieung FFW Sulzbach incl. Ingenieurleistung	10.000 €
Schlussrechnung Lichtzeichenanlage Liliencenter	22.000 €
Radweg Kropfersricht AS 35	8.000 €
Vereinbarung B 85 Abbiegespur	12.000 €
Ausbau der Kauerhofer Straße	281.000 €
Sanierung Schloßbergweg	36.000 €
Hangbewegung an der Allee incl. Ingenieurleistung	50.000 €
Schutzplanken Bahnböschung Forsthof	6.500 €

Der Unterpunkt „Brücken und Stege“ gliedert sich wie folgt:

Maßnahme	Bedarf 2016
Allgemeiner Unterhalt	115.000 €
Restzahlungen Sanierungskonzept 2015	45.000 €
Neubau Brücke Erlheimer Weg	560.000 €
Brücken-Hauptprüfung	35.000 €
Planung Sanierung Maintenonbrücke	50.000 €

In diesem Jahr ist geplant, die Brücke „Erlheimer Weg“ in unmittelbarer Nähe zur Walter-Höllner-Realschule Sulzbach-Rosenberg zu erneuern. Hierfür sind Mittel in Höhe von 560.000 € vorgesehen, es wird mit einer Förderung in Höhe von 314.200 € gerechnet.

Tiefbauprogramm Bauhof der Stadt

Die laufenden Kosten für den Straßenunterhalt belaufen sich unter Berücksichtigung der Personalkosten, der Fuhrleistungen, der Materialkosten etc. wie folgt (ohne Gegenrechnung von Einnahmen):

Gemeindestraßen allgemein	Straßenbeleuchtung	Straßenreinigung	Winterdienst
1.797.000 €	459.800 €	373.300 €	308.100 €

5. Abwassermaßnahmen

Um den Auflagen, insbesondere der weitere Bau von Regenrückhalte- bzw. Regenüberlaufbecken, des Landratsamtes Amberg-Sulzbach zur Einleitung von Abwasser in den Rosenbach/Spitzerbach gerecht zu werden, wurden in den Vorjahren in Abstimmung mit Referat III.1 diejenigen Maßnahmen festgelegt, welche ursprünglich bis 2016 angegangen werden sollten. Zwischenzeitlich offenbarte sich, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich bis ins Jahr 2018 hinein erstrecken wird. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 8,1 Mio. € und wird außerhaushaltlich über einen Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert. Die Refinanzierung erfolgt über die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“. Seit dem Jahr 2015 sind für die Rückzahlung des Geschäftsbesorgungsvertrages jährlich 500.000 € aus dem Haushalt vorgesehen.

Mit Mitteln aus dem Abwasseranlagenvertrag IV wurde bislang auch schon das Regenüberlaufbecken „Kreuzerwirt“ finanziert. Die Gemeinde Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg hat sich dabei an den Kosten des Bauwerks zu beteiligen. Es wird damit gerechnet, dass sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 hiervon 100.000 € von der Gemeinde Neukirchen beglichen werden. Die diesbezüglichen Einnahmen werden ebenfalls zur Tilgung des oben genannten außerhaushaltlichen Geschäftsbesorgungsvertrags verwandt.

Für allgemeine Kanalbaumaßnahmen (HHSt. 7000.9500) stehen im Haushalt 2016 270.200 € inklusive Haushaltsresten zur Verfügung.

6. Industrie- und Gewerbegebietserschließung

Im Jahr 2015 wurden zur notwendigen Erweiterung des Gewerbegebiets Kauerhof Grundstücke erworben. Für die endgültige Abwicklung des Kaufes sind noch insgesamt 200.200 € Reste aus Vorjahren vorhanden. Für die Erschließung dieser Grundstücke (incl. Kanalbaumaßnahmen) stehen darüber hinaus noch 230.000 € aus Haushaltsresten zur Verfügung.

Mittlerweile wurden die Ausschreibungen für die Verbesserung der Internetverbindungen im Stadtgebiet mittels Breitbandanschlüssen durchgeführt. Für diese Maßnahme sind insgesamt 750.000 € aus Haushaltsresten vorgesehen. Dabei können neben Anderem (Zuwendungen aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit durch die Gemeinde Poppenricht) ein Staatszuschuss in Höhe von 586.000 €, für welchen Haushaltseinnahmereste vorliegen, gegengerechnet werden.

7. Bildungseinrichtungen

a) Jahn-Grundschule

Die Turnhalle der Jahnschule entspricht nicht mehr den baulichen Erfordernissen und muss daher neu gebaut werden. Für diese Maßnahme sind im Jahr 2016 insgesamt 1.000.000 € (davon 77.900 € aus Haushaltsresten) eingeplant, in den Jahren 2017 und 2018 müssen nochmals 1.500.000 € aufgebracht werden. Hierfür sind Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen.

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg rechnet für den Neubau der Turnhalle insgesamt mit Fördergeldern in Höhe von 1.054.000 €; mit einem diesbezüglichen Zahlungseingang wird in diesem Haushaltsjahr allerdings nicht mehr gerechnet.

b) Pestalozzi-Grundschule

Die Pestalozzischule wurde in den vergangenen Jahren aufwendig saniert und schließlich im Dezember 2015 feierlich eingeweiht. Zur Begleichung der noch ausstehenden Rechnungen stehen weiterhin 995.200 € aus Haushaltsresten zur Verfügung.

Es wird insgesamt ein FAG-Zuschuss von voraussichtlich 5.040.000 € erwartet. 2012 wurden hiervon 1.027.708 €, 2013 1.300.000 €, 2014 1.000.000 € und 2015 700.000 € vereinnahmt. Im Jahr 2016 wird nun mit einer weiteren Zuwendung in Höhe von 780.000 € gerechnet, für welche Haushaltseinnahmereste gebildet wurden.

8. Kindergärten

Kindergarten „Guter Hirte“ der evangelischen Kirchengemeinde St. Johannis Rosenberg

Seitens der evangelischen Kirchengemeinde St. Johannis Rosenberg ist geplant, in den Jahren 2016 und 2017 den Kindergarten „Guter Hirte“ und die im gleichen Gebäude untergebrachten Gemeinderäume generalzusanieren. Die Evang.-Luth. Verwaltungsstelle Sulzbach/Weiden beziffert die rein für den Kindergarten anfallenden Kosten auf 1.355.891 €. Die finanziellen Mittel der Kirchengemeinde sind begrenzt und werden durch die Sanierung der Gemeinderäume nahezu aufgebraucht.

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg hat daher in seiner Sitzung vom 23.02.2016 beschlossen, den Anteil der Baumaßnahme, welcher den Kindergarten betrifft, mit ca. 90 % oder 1.220.300 € zu bezuschussen. Im Haushaltsjahr 2016 sind hiervon 515.000 € angesetzt, der Restbetrag von 705.300 € im Jahr 2017. Hierfür sind neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 305.300 € anzusetzen. Mit der Auszahlung der zu erwartenden Zuschüsse in Höhe von 436.000 € wird erst in den Jahren 2017 und 2018 gerechnet.

9. Förderturm

Als letztes weithin sichtbares Zeichen der Bergbautradition Sulzbach-Rosenbergs sollte der Förderturm des ehemaligen Annaschachtes ursprünglich bereits im Jahr 2014 saniert werden. Da sich die erwarteten Kosten gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz deutlich erhöhten, wurde zunächst allerdings von der Maßnahme Abstand genommen.

Im Jahr 2016 soll diese Maßnahme mit Kosten in Höhe von 188.000 € (davon 1.700 € aus Haushaltsresten) sowie einer angenommenen Förderung in Höhe von 36.000 € nun endlich realisiert werden.

Für 2017 ist darüber hinaus die Umfeldgestaltung des Förderturms angedacht. Um einen reibungslosen Übergang der beiden Vorhaben zu garantieren werden hierfür Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 70.000 € gebildet.

10. Ortskern Rosenberg

Es ist ein großes Anliegen, den Ortskern Rosenbergs zu stärken. Aus diesem Grund wird im Haushaltsjahr 2016 die leer stehende Immobilie der ehemaligen Videothek abgebrochen und auf dem dadurch frei werdenden Platz ein zentraler Parkplatz für 245.000 € errichtet. Diese Maßnahme wird mit Städtebaumitteln in Höhe von 92.400 € für den Erwerb und 201.900 € für die Platzgestaltung gefördert.

11. Storg-Gebäude

Das für den Eingang zur Altstadt prägende ehemalige Kaufhaus Storg befindet sich an der Kreuzung Rosenberger Straße / Bayreuther Straße in unmittelbarer Nähe zum Liliencenter und ist bereits seit Jahren ungenutzt. Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg hat sich dazu entschlossen, dieses strategisch wichtige Gebäude für 310.000 € zu erwerben, um es, in welche Richtung auch immer, weiterzuentwickeln.

C. Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten

Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten von 2011 bis 2016

Schuldenstand je zum 31.12. des Jahres

2016: Planwerte

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Nettokreditaufnahme	-837.933 €	1.201.320 €	964.925 €	-179.930 €	-665.184 €	-848.600 €
Schuldenstand Stadt zum 31.12.	51.522.184 €	52.723.504 €	53.688.429 €	53.508.499 €	52.843.315 €	51.994.715 €
AWA IV (Abwasseranlagenvertrag)	0 €	0 €	477.466 €	1.972.438 €	3.784.349 €	5.727.249 €
Erwerb u. Erschließung Annaschacht	55.000 €	55.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Oberschwaig II	610.000 €	527.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadtbau Grundstücke	498.152 €	419.764 €	266.743 €	0 €	0 €	0 €
KFB-Finanzierung Drehleiter	381.578 €	355.278 €	328.962 €	302.646 €	276.314 €	249.998 €
Kapitalisierung für Vereine	45.341 €	39.747 €	34.600 €	30.721 €	26.821 €	22.821 €
Baugebiet Kropfersricht	0 €	0 €	0 €	696.785 €	1.097.734 €	800.000 €
Erwerb von Immobilien der Stadtbau	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.480.000 €
Baugebiet Kempfenhof	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	770.000 €
Schuldenstand außerhaushaltlich	1.590.071 €	1.396.789 €	1.107.771 €	3.002.590 €	5.185.218 €	9.050.068 €
Gesamtschuldenstand	53.112.255 €	54.120.293 €	54.796.200 €	56.511.089 €	58.028.533 €	61.044.783 €

D. Haushaltsrechtliche Steuerungsinstrumente

1. Budgets gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 KommHV

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 KommHV sind die Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.

Bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg trifft dies auf die Verwaltungshaushalte der vier „gedeckelten“ Einrichtungen zu:

- Städtische Sing- und Musikschule
- Stadtbibliothek
- Stadtmuseum und
- Hängematte

Nähere Ausführungen zu den „gedeckelten“ Einrichtungen unter Punkt 7 bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

Die Budget-Übersichten nach § 2, Abs. 2, Ziff. 7 KommHV sind dem Haushalt in der Anlage 4 beigelegt.

2. Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KommHV

Die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt (Grp. 5000) werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen hiervon sind die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt bei den budgetierten Einrichtungen Städtische Sing- und Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum und Hängematte.

3. Aktuelle Hebesätze, Gebühren und Beiträge

Hebesätze

	Stadt Sulzbach-Rosenberg		Landes- durchschnitt
	2014	2015	2014
Grundsteuer A	400	400	333,7
Grundsteuer B	400	400	328,0
Gewerbesteuer	400	400	319,7

Wasser-/Abwassergebühren

Wasserbezug incl. USt.
pro m ³
1,34 €

In der Stadt Sulzbach-Rosenberg wurde zum 01.01.2015 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Abwassergebührensätze betragen nunmehr wie folgt:

Schmutzwasser	Niederschlagswasser
pro m ³	pro m ²
1,40 €	0,39 €

Beiträge Wasser/Abwasser

Herstellungsbeitrag Abwasser		Herstellungsbeitrag Wasser	
Geschossfläche	Grundstück	Geschossfläche	Grundstück
7,05 €	1,17 €	3,07 €	0,77 €

Straßenreinigungsgebühren (pro lfd. Meter)

Bebaute Grundstücke:	1,32 €
Unbebaute Grundstücke und Eckgrundstücke:	1,20 €
Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:	0,96 €

Hundesteuer

1. Hund: 50,00 €
2. Jeder weitere Hund: 65,00 €

4. Verpflichtungsermächtigungen

Die Baumaßnahme „Neubau der Jahnschulturnhalle“ wird 2016 begonnen und soll 2017 abgeschlossen werden. Im Jahr 2018 ist noch mit Schlusszahlungen zu rechnen. Mit der Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2015 wurden hierfür für das Jahr 2017 bereits 1.200.000 € an Verpflichtungsermächtigungen festgelegt. Da für die Jahre 2017 und 2018 nunmehr allerdings mit Ausgaben in Höhe von 1.500.000 € gerechnet wird, sind nochmals neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € für 2017 und 200.000 € für 2018 zu bilden.

Für die Sanierung des Kindergartens „Guter Hirte“ der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johannis Rosenberg werden für das Jahr 2017 neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 305.300 € gebildet, 400.000 € an Verpflichtungsermächtigungen für 2017 wurden bereits im Haushalt 2015 angesetzt. Nähere Ausführungen zu dieser Maßnahme unter Vermögenshaushalt Punkt 7c.

Für die Umfeldgestaltung des im Jahr 2016 zu sanierenden Förderturmes werden Verpflichtungsermächtigungen für 2017 in Höhe von 70.000 € angesetzt. Nähere Ausführungen zu dieser Maßnahme unter Vermögenshaushalt Punkt 8.

In den Jahren 2017 und 2018 ist geplant, dass bei jeder der beiden großen Ortsfeuerwehren ein Feuerwehrauto ersetzt wird. So soll im Jahr 2017 ein Fahrzeug TLF 16/25 (Baujahr 1987) der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach-Rosenberg ersetzt werden, im Jahr 2018 ist für die Freiwillige Feuerwehr Rosenberg die Neuanschaffung eines Feuerwehrautos als Ersatz für den RW 1 (Baujahr 1986) vorgesehen. Die Autos sollen mittels Mietkaufverträge abbezahlt werden, für den Bau der Fahrzeuge werden allerdings Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der voraussichtlichen Herstellungskosten (je Fahrzeug 450.000 €) vorgesehen.

Die Medientechnik im Rathaussaal ist mittlerweile veraltet und zudem nicht perfekt auf die Akustik in einem historischen Saal abgestimmt. Es ist daher geplant, in den Jahren 2016 und 2017 den Rathaussaal diesbezüglich deutlich zu verbessern. Für die Maßnahme werden Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € geschätzt, im Jahr 2016 sind davon für Planung und erste Installationen insgesamt 50.000 € vorgesehen. Um eine durchgängige Realisierung durchführen zu können sind Verpflichtungsermächtigungen über den Restbetrag von 100.000 € für das Jahr 2017 einzustellen.

Aufgrund der maroden Bausubstanz wurde mittlerweile außerdem beschlossen, dass die Stadtgärtnerei auf ihrem bestehenden Gelände neu errichtet werden soll. Für Planungen wurden im Jahr 2016 bereits 30.000 € eingeplant. Die Umsetzung ist in den Jahren 2017 und 2018 geplant. Um die Ausschreibung hierzu rechtzeitig auf den Weg bringen zu können werden ebenfalls Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.100.000 € vorgesehen.

Ebenso ist die Maintenenbrücke im Ortsteil Rosenberg sanierungsbedürftig. Nachdem 2016 bereits Planungskosten in Höhe von 50.000 € eingestellt werden, sollte mit der Maßnahme in

2017 zeitig begonnen werden, um diese noch im gleichen Jahr fertig zu stellen. Es werden daher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € gebildet.

Die Sanierung der Stadtmauer im Bereich „An der Allee“ bzw. im Bereich des Kindergartens „St. Marien“ ist in vier Teilabschnitten geplant. Die ersten beiden Teilabschnitte werden im Jahr 2016 saniert, Teil 3 (200.000 €) im Jahr 2017 und Teil 4 (40.000 €) im Jahr 2018. Für die Jahre 2017 und 2018 werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen gebildet.

Außerdem ist geplant, im Waldbad ein oder mehrere Becken vor der Badesaison 2017 mit einer Beckenabdeckung zu versehen. Es sollen sich dadurch künftig erhebliche Energieeinsparungen ergeben, in dem bereits erwärmtes Wasser nicht mehr verdunsten kann. Hierfür wurden für 2017 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

In Kempfenhof soll in den nächsten Jahren ein neues Baugebiet entstehen. Die Finanzierung dieses Baugebiets soll außerhaushaltlich erfolgen. Die Kaufverträge mit den bisherigen Grundstückseigentümern sind bereits notariell beurkundet und sehen eine (Raten-)zahlung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 vor. Da es sich hier um kreditähnliche Verpflichtungen für die Folgejahre 2017 und 2018 handelt sind für diese Zahlungen – obwohl außerhaushaltlich - ebenfalls Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen.

Die neuen Verpflichtungsermächtigungen teilen sich damit wie folgt auf:

	2017	2018
Jahnschulturnhalle	100.000 €	200.000 €
Kindergarten "Guter Hirte"	305.300 €	
Umfeldgestaltung Förderturm	70.000 €	
Feuerwehrfahrzeuge	450.000 €	450.000 €
Medientechnik Rathaussaal	100.000 €	
Stadtgärtnerei	600.000 €	500.000 €
Sanierung Maintenenbrücke	500.000 €	
Stadtmauersanierung	200.000 €	40.000 €
Abdeckung Waldbad	250.000 €	
Baugebiet Kempfenhof	500.000 €	500.000 €
Gesamtsumme	<u>3.075.300 €</u>	<u>1.690.000 €</u>

VI. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Der Bericht über die mittelfristige Finanzplanung ist auf den Seiten 363 bis 368 nachzulesen.

Die fortgeschriebene Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 sind auf den Seiten 369 bis 378 abgedruckt.

VII. Beteiligungen

Nr.	Beteiligungen	Einlage in €	Anteil am Stammkapital
1	Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg (Eigenbetrieb)		
2	Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH	2.513.817,66	94,55%
3	Technologie und GZ Amberg-Sulzbach gKU	34.086,13	66,67%
4	AS Gründerpark Investitions GmbH & Co KG	587.985,66	46,94%
5	AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH	12.782,30	50%
6	Umwelt und Service GmbH	52.000,00	100%
7	ESR Energie Su-Ro GmbH & Co KG - Stammkapital -	160.000,00	6,67%
	- " - - Gesellschafterrücklage -	3.400.000,00	
	Gesamt	6.760.671,75	

VIII. Erläuterungen zu den Beteiligungen

1. Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg

Die Wirtschaftslage der Stadtwerke ist im Wirtschaftsplan behandelt (Seiten 343 bis 342).

2. Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH

Die Gesellschaft errichtet, erwirbt und bewirtschaftet Gebäude, insbesondere Wohnungen und Eigenheime, im eigenen Namen. Sie kann auch die Errichtung von Gebäuden, insbesondere Wohnungen, und Eigenheimen betreuen und fremde Wohnungen und Eigenheime verwalten. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Organe der Gesellschaft sind

1. Geschäftsführer Harald Mizler (Rechtsdirektor) und Andreas Eckl (Verwaltungsamtsrat)
2. Die Gesellschafterversammlung
3. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern (Stand 01.01.2016):

Michael Göth (Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Stadt Sulzbach-Rosenberg
Hubert Jungbauer	StRM Sulzbach-Rosenberg
Marga Klameth	StRM Sulzbach-Rosenberg
Yvonne Rösel	StRM Sulzbach-Rosenberg
Achim Bender	StRM Sulzbach-Rosenberg

Nach der Entschuldung erfolgte ab 2006 eine Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit ohne Bauträgerfähigkeit. Dadurch konnte eine finanzielle Stabilisierung erreicht werden.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2015 2.916.932,84 € (vor Prüfung)
(2014: 3.112.694,47 €).

Das positive Jahresergebnis 2015 liegt bei 34.687,05 € (vor Prüfung).

Der Wirtschaftsplan 2016 sieht ein Planergebnis von knapp 129 T€ vor.

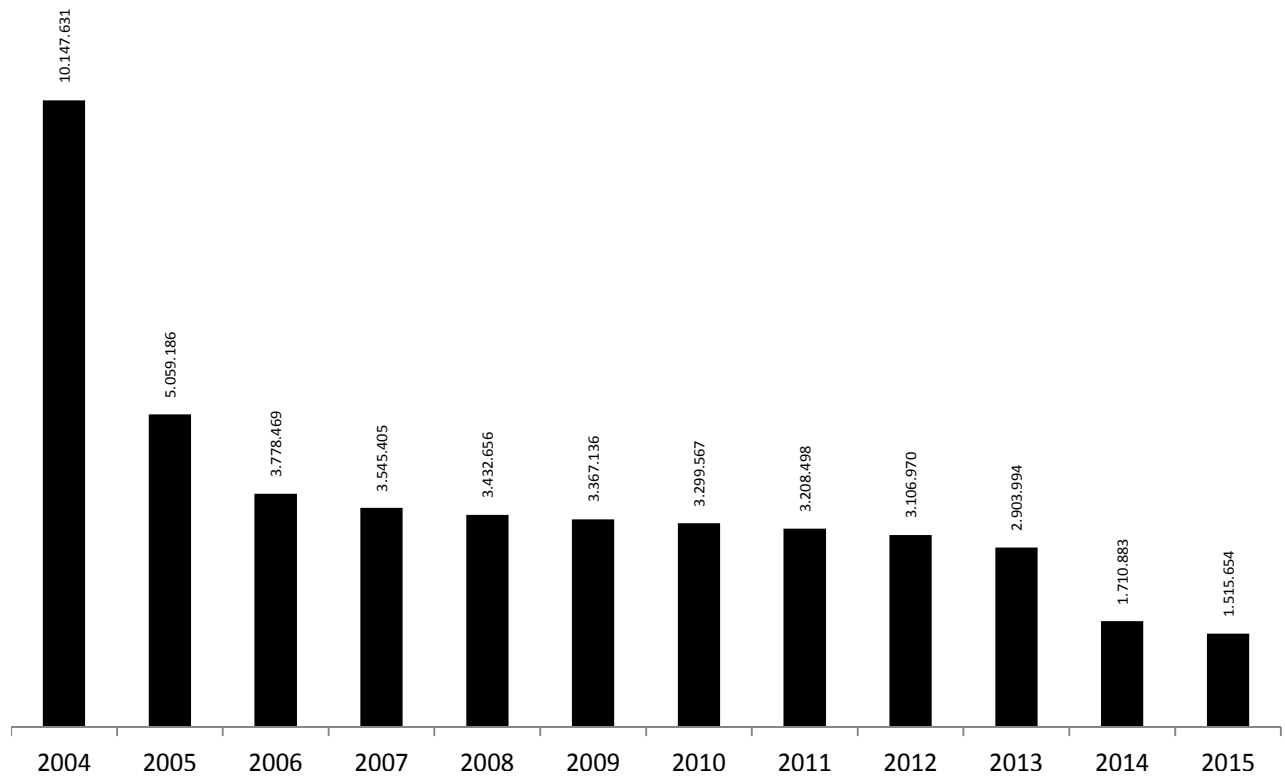
Wirtschaftsplan, Finanzplan, Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind auf den Seiten 347 bis 362 nachzulesen.

Verbindlichkeiten der Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH

Stand 31.12. des entsprechenden Jahres

2004-2015

in €

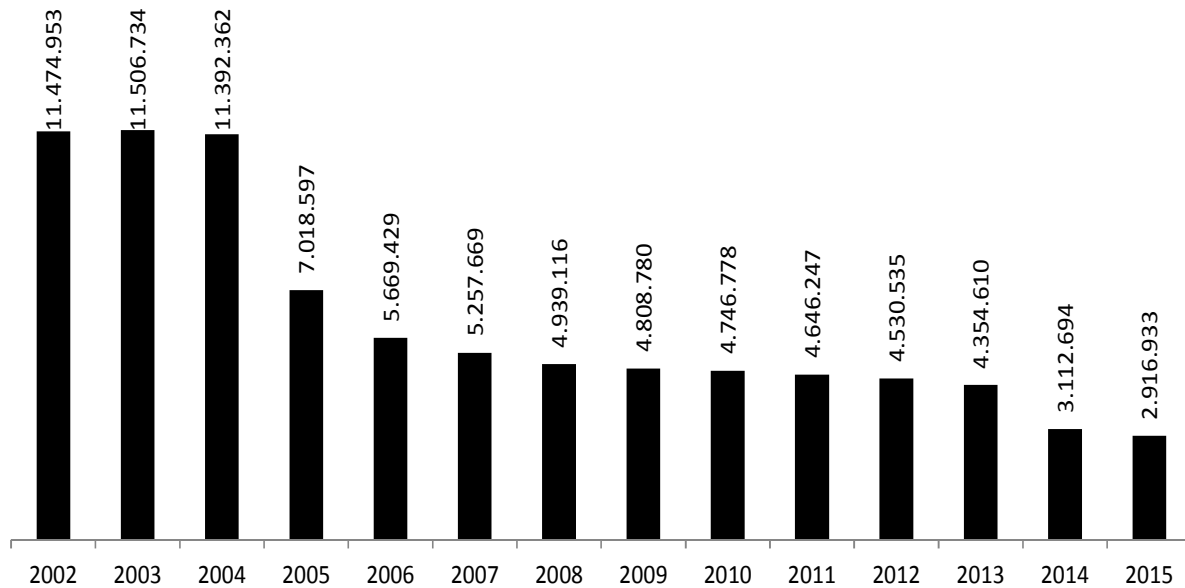


Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.658.717,78 €. Davon hält die Stadt Sulzbach-Rosenberg 94,55 % und die Stadtbau Amberg GmbH 5,45 %.

Bilanzsumme der Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH

Stand 31.12. des jeweiligen Jahres
2002-2015 in €



Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge von der Gesellschaft.

Aufgrund von Veränderungen im Personalbestand und im Tätigkeitsspektrum der Gesellschaft erfolgte im vergangenen Jahr eine gestraffte Neuausrichtung der Gesellschaft unter Generierung von Synergieeffekten mit der Stadtverwaltung. Bestandsobjekte sollen sukzessive veräußert werden oder an die Stadt zurück- bzw. abgegeben werden, wobei eine potentielle Finanzierung der damit verbundenen Aufwendungen für die Stadt außerhaushaltlich erfolgen soll, zumal sich diese Maßnahme wirtschaftlich selbst tragen muss.

3. Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU

Ab 01.01.2007: AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach
Kurzform: Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU.

Aufgabe des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist der Betrieb des Technologie- und Gründerzentrum in der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Landkreis Amberg-Sulzbach. Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das gemeinsame Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des gemeinsamen Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Organe der Gesellschaft sind:

Vorstand
Rechtsanwalt Dr. Harald Schwartz (KR/MdL)
Rechtsdirektor Harald Mizler

Verwaltungsrat
Vorsitzender des Verwaltungsrats:
- Landrat Richard Reisinger

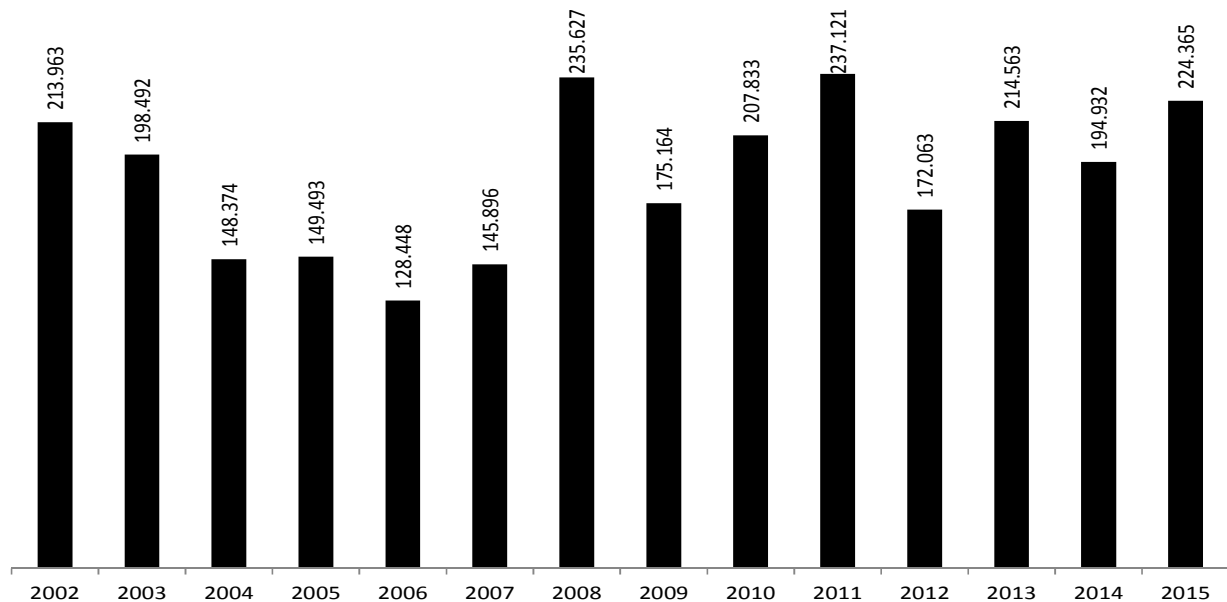
Die Wirtschaftslage des Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU ist im Wirtschafts- und Finanzplan auf den Seite 343- 346 ersichtlich.

Stammkapital:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt	51.129,19 €
davon halten die Stadt Sulzbach-Rosenberg	34.086,13 € (= 2/3)
und der Landkreis Amberg-Sulzbach	17.043,06 € (= 1/3)

Bilanzsumme Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU

Stand 31.12. des jeweiligen Jahres
2002-2015 in €



Für das Jahr 2015 ergab sich ein Fehlbetrag von 10.843,38 € (vor Prüfung), bei einem Verlustvortrag von 65.708,62 €.

Ein ausgeglichenes Ergebnis kann aufgrund der Aufgabenstellung nicht erreicht werden. Insoweit sind die kommunalen Gewährträger weiterhin zum Ausgleich der finanziellen Verluste heranzuziehen.

4. AS Gründerpark Investitions GmbH & Co KG (Besitzgesellschaft)

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung, die Vermietung, die Unterhaltung und Verwaltung von Immobilien zum Betrieb eines Existenzgründerzentrums der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach. Die Gesellschaft erfüllt demnach die Aufgabe der Besitzgesellschaft für das Gründerzentrum Amberg-Sulzbach.

Das Stammkapital beträgt 1.252.665,11 € und ist auf folgende Gesellschafter bzw. Kommanditisten verteilt:

Stadt Sulzbach-Rosenberg	587.985,66 €	(46,939 %)
Landkreis Amberg-Sulzbach	409.033,50 €	(32,653 %)
Sparkasse Amberg-Sulzbach	140.605,27 €	(11,224 %)
Fa. Max Aicher GmbH & Co.	76.693,78 €	(6,122 %)
Raiffeisenbank Sulzbach Rosenberg eG	20.451,68 €	(1,633 %)
ATZ-Entwicklungszentrum	15.338,76 €	(1,224 %)
IHK Regensburg	2.556,46 €	(0,204 %)
Insgesamt:	<u>1.252.665,11 €</u>	<u>(100,000 %)</u>

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Firma AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit dem Sitz in Sulzbach-Rosenberg, die zur Geschäftsführung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet ist und diese vertritt. Sie leistet keine Kapitaleinlage.

Organe der Gesellschaft sind

1. die persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit den Geschäftsführern Hans-Jürgen Winter und Harald Herrle,
2. die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen bzw. bestimmten Vertretern der Kommanditisten zusammen. Im Einzelnen sind dies:

Kommanditist	Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Stadt Sulzbach-Rosenberg	Erster Bürgermeister Göth
Landkreis Amberg-Sulzbach	Landrat Richard Reisinger
Sparkasse Amberg-Sulzbach	Vorstandsmitglied
Firma Max Aicher GmbH & Co.	Dipl.-Ing. Max Aicher
Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG	Vorstandsmitglied
ATZ-Entwicklungszentrum	Geschäftsführung
IHK Regensburg	Dipl.-Betriebswirt Schmalzl

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat keine Stimme.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2015 1.536.496,70 € (vor Prüfung).

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2015 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 14.714,67 € (vor Prüfung) ausgewiesen.

Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge von der Gesellschaft.

5. AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma AS Gründerpark Investitions- GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Sulzbach-Rosenberg.

Organe der Gesellschaft sind

1. Die Gesellschafterversammlung
2. Die beiden Geschäftsführer Hans-Jürgen Winter und Harald Herrle

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2015 40.714,74 € (vor Prüfung).

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2015 weist einen Jahresüberschuss von 1.198,00 € aus (vor Prüfung).

Den beiden Geschäftsführern werden keine Bezüge von der Gesellschaft ausbezahlt.

Gezeichnetes Kapital : 25.564,59 €

Anteilsverteilung:

- Landkreis Amberg-Sulzbach: 50 %
- Stadt Sulzbach-Rosenberg 50%

6. Umwelt und Service GmbH

Zweck des Unternehmens ist die Durchführung von Arbeiten zur Beseitigung und Verminderung von Umweltschäden, zur Beseitigung, Verminderung und Vermeidung von Umweltgefährdungen, zur Abfallbeseitigung, zum Schutz von Boden und Gewässern, zur Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung, zur Landschaftspflege sowie die Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung der sozialen Dienste oder der Jugendhilfe sowie weitere Tätigkeiten, im Wesentlichen für die Stadt Sulzbach-Rosenberg.

In der USG ist derzeit 1 Mitarbeiter fest angestellt. Alle weiteren Mitarbeiter sind sogenannte Hartz-IV-Kräfte, die über das Jobcenter Amberg-Sulzbach befristet zugeteilt werden.

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Die Geschäftsführer Herr Hans-Jürgen Strehl und Herr Hans-Jochen Herrmann,
2. Die Gesellschafterversammlung (Erster Bürgermeister)

Die Geschäftsführer erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft.

Das Stammkapital in Höhe von 52.000,00 € hält als alleinige Gesellschafterin die Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Im Rechnungsjahr 2015 ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.750,59 € (vor Prüfung).

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2015 79.056,33 € (vor Prüfung).

Kreditverbindlichkeiten liegen keine vor.

7. ESR Energie Sulzbach-Rosenberg GmbH & Co. KG i. I.

Das Unternehmen stellte am 24.05.2011 Insolvenzantrag.

Das Insolvenzverfahren wurde am 01.08.2011 eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Dr. Harald Schwartz, Amberg, bestellt.

Gegenstand des Unternehmens war der Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerkes zwecks (Fern-) Wärmeversorgung der Stadt Sulzbach-Rosenberg und die Produktion und Einspeisung von elektrischer Energie gem. EEG (Erneuerbare Energien Gesetz).

Gesellschafter: 6,67 % Stadt Sulzbach-Rosenberg
93,33 % Turina Holding GmbH & Co. KG., Hamburg

E. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der vorliegende Haushalt ist mittlerweile der dritte Haushalt in Folge, in welchem die Stadt Sulzbach-Rosenberg keine haushaltliche Nettoneuverschuldung zu verzeichnen hat.

Als Konsequenz der niedrigen Arbeitslosenzahlen haben sich mittlerweile die Einnahmen aus der Einkommensteuer zur wichtigsten Einnahmeart entwickelt. Nachdem bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr mit einem in etwa gleichbleibenden Niveau von 6,0 Mio. € gerechnet wird, was im Übrigen in etwa auch das langjährige Mittel darstellt, sind die Einnahmen aus der Einkommensteuer, welche voraussichtlich 8,1 Mio. € betragen werden, erneut weiter steigend.

Im Jahr 2015 war die an den Landkreis Amberg-Sulzbach abzuführende Kreisumlage bereits die zweithöchste in der Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg. Die Steuer- und Umlagekraft der Gemeinden, welche die Basis der Berechnung für die Kreisumlage darstellt, wurde bayernweit nunmehr mit neuen Basiswerten nochmals berechnet. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg wird alleine durch diese Reform um 321.000 € belastet. Hinzu kommt die vom Landkreis avisierte Erhöhung der Kreisumlage von 43,4 % auf 44,0 %. Schlussendlich führt dies alles dazu, dass die Stadt Sulzbach-Rosenberg mit 7,8 Mio. € nun über eine Million € pro Jahr mehr als in den Jahren bis 2014 an den Landkreis Amberg-Sulzbach abzuführen hat.

Nachdem die drei Großprojekte Erweiterungsneubau Feuerwehrgerätehaus Sulzbach, Eingangsbereich Waldbad und Sanierung der Pestalozzi-Grundschule abgeschlossen sind, stehen in diesem Jahr insbesondere der Neubau der Jahnschul-Turnhalle, der Neubau der Brücke Erlheimer Weg sowie die finanzielle Beteiligung an der Sanierung des Kindergartens „Guter Hirte“ der evangelischen Gemeinde St. Johannis Rosenberg im Fokus.

Die Stadt profitiert massiv von der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase. Die derzeitige Zinsstrategie zielt darauf, die niedrigen Zinsen mittel- bis langfristig festzuschreiben, so dass bei einem eventuell eintretenden Anstieg der Zinsen keine kurzfristigen Konsequenzen auf den städtischen Haushalten befürchtet werden muss.

Erneut gelingt es daher, dass die Stadt Sulzbach-Rosenberg mit dem vorliegenden Haushaltsplan voraussichtlich ohne haushaltlicher Netto-Neuverschuldung auskommt. Darüber hinaus können insgesamt 848.600 € an Schulden zurückgezahlt werden. Nach der aktuellen Betrachtung in der mittelfristigen Finanzplanung kann es auch in den Folgejahren möglich sein, ohne Nettoneuverschuldung auszukommen.

Die Haushaltslage bleibt jedoch auch trotz dieser insgesamt äußerst positiven Entwicklung weiterhin deutlich angespannt.

Es muss deshalb auch weiterhin mittel- und langfristiges Ziel sein, in der Stadt Sulzbach-Rosenberg zwar auf der einen Seite erforderliche Investitionen durchzuführen, auf der anderen Seite aber auch der Schuldenrückführung weiterhin deutliches Gewicht einzuräumen.

Sulzbach-Rosenberg, 15.04.2016

i. A.

Michael Göth
Erster Bürgermeister

Andreas Eckl
Leiter der Finanzverwaltung